

Michael Baumgarten

## Schild und Schwert

Leipzig: Hoffmann, [1858]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn780784782>

Druck Freier  Zugang



# Schild und Schwert.

Von

**M. Baumgarten,**

Doctor der Theologie.



Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht  
fleischlich, sondern mächtig durch Gott zur  
Zerstörung der Vollwerke. 2 Kor. 10, 4.

---

Leipzig.

Verlag von Robert Hoffmann.

2 6 1 1 2 6 1 1 2

100



100

100

100

## V o r w o r t.

Es hat mir neulich Jemand irgendwo den Rath gegeben, die scharfen Waffen meiner Selbstvertheidigung opferwillig daran zu geben und zur Ehre Gottes still zu leiden. Der gute Mann versteht offenbar weder das Kämpfen noch das Leiden. Sind Jemandes Waffen noch scharf, so steht es gar nicht bei ihm, sie ruhen zu lassen, sondern er ist verpflichtet, sie zu brauchen, wozu sie da sind. Dieses Kämpfen schließt aber das stille Leiden so wenig aus, daß es dieses vielmehr zur nothwendigen Voraussetzung hat. Wer nicht dieses stille Leiden im tiefsten Seelen Grunde versteht und übt, dessen Waffen sind auch entweder scharftig oder stumpf. Andererseits wird, wer wahrhaft leidet um Unrecht, durch dieses Leiden selber zur Selbstvertheidigung innerlich getrieben, so lange er mit seinen Waffen noch Bollwerke zu zerstören hoffen darf. Es giebt freilich ein hehres und heiliges Beispiel des Verstummens im Leiden, aber man übersehe nicht, daß dieses Verstummen das furchtbare Gericht über die Verstocktheit der Welt gewesen ist. Verlangt man von mir das Verstummen, so spricht man sich selber das Urtheil. Freilich giebt es Solche, welche meinen, seit die Zeitungen und Broschüren für mich reden, könnte ich mich leicht trösten und könnte Alles auf sich beruhen lassen. Die Guten vergessen, daß bei alle dem das Gewicht eines mir angethanenen Unrechtes fortwährend auf meiner ganzen Existenz lastet, und daß es, was auch Andere für mich sagen mögen, immer Manches giebt, was nur ich aussprechen kann, weil es Keiner so kennt und fühlt, wie ich selber. Darum „Schild und Schwert“, und ich hoffe zu Gott, daß es mir gelingen soll, auch in dieser kriegerischen Rüstung zu beweisen, daß ich nicht meine Ehre suche, sondern im strengen Dienste der heiligen Wahrheit stehe, wie ich denn in meiner „Krisis“ nicht bloß von Freunden, sondern auch von Feinden dieses Zeugniß empfangen habe. Freilich habe ich diesmal die Waffe des Spottes noch etwas häufiger gebrauchen müssen, als in jener Schrift, und ich weiß leider, daß dieses auch Wohlmeinenden ein Aergerniß sein wird. Denke nur Niemand,

daß, wenn ich den Spott spielen lasse, der Uebermuth mich kizelt oder der Ernst der Sache aus meiner Seele weicht. O nein, es ist dafür gesorgt, das alles Hohe in mir rechtschaffen gedemüthiget wird, und von dem tiefen Wehe, das alle Tage und Stunden durch meine Seele zieht, macht sich Niemand eine Vorstellung. Aber weil „der, welcher in mir ist, größer ist, denn der, welcher in der Welt ist“, so lasse ich mir meinen Muth nicht dämpfen und vermag, wo es Noth thut, mitten aus dem tiefsten Weh des inneren Leidens heraus zu streiten und meine Streiche zu führen, und zwar nicht als Einer, der in die Luft sechtet. Eben deshalb müssen sich meine Waffen richten je nach Zeit und Ort, nach Personen und Umständen. Mit der scheinheiligen Dummdreistigkeit aber, welche in unseren Tagen eine wahre Geißel der Menschheit ist, und die sich auch in meiner Sache so über alle Maßen breit macht, ist oftmals gar nicht anders umzugehen, als daß man ihre Thorheit dem Gelächter Preis giebt. Wer sich daran stößt, den verweise ich auf den Vorgang der heiligen Propheten und Apostel.

Der kirchliche Friede hat unter uns einen tiefen Riß erhalten, und es ist dies für alle ernstern Gemüther eine schreckliche Sache. Das bloße Seufzen und Klagen über den Unfrieden ist aber weibisch und nutzlos, wer den Frieden wirklich liebt und sucht, der fasse sich den Muth und forsche der Wurzel des Unfriedens nach, und was er so im ernstern, gewissenhaften Forschen erkannt hat, dafür stehe er ein männlich und fest, dann hat er schon mitten im Kampf einen Vorschmack des Friedens und trägt an seinem Theil bei, den Riß zu heilen und den Frieden wieder herzustellen. Denn Nichts kann uns helfen und schützen, als das feste, unwandelbare Stehen zu der Wahrheit, vor der alle Hohen und Niedrigen sich beugen müssen. Gott der Herr gebe uns Allen erleuchtete Augen und reine Herzen, daß wir seine heilige und selige Wahrheit schauen und ihr anhangen allein und unverrückt!

Rostock, den 4. August 1858.

M. Baumgarten.



herzlich gerne mit der Krisis verschont bleiben möchten, wenn sie überall nur auf eine gute Art davon loskommen könnten. Jener entschlossene Anlauf war also durchaus nicht ohne Aussicht, aber vollständig ist er gescheitert, nur Zwölf sind jenen Neun gefolgt, Drei haben öffentlich dissentirt, und die übrigen 314 haben sich stillschweigend verhalten. Jener Angriff auf meine Krisis hat sich damit in das volle Gegentheil verwandelt. Das Protestiren, das Dissentiren und das Stillschweigen der mecklenburgischen Geistlichkeit ist ein thatsächlicher Beweis, daß wir uns mitten in der kirchlichen Krisis befinden.

Eine andere öffentliche Thatsache, welche meine Auffassung und Darstellung unserer gegenwärtigen kirchlichen Situation bestätigt hat, ist die am 15. Juni d. J. Allerhöchsten Ortes überreichte und gnädig aufgenommene Adresse von hundert namhaften Bürgern und Einwohnern dieser Stadt. Ich hatte die Zuversicht ausgesprochen (s. Kirchliche Krisis S. 115, 116), daß ich mit meinem Bekenntniß und Leben den Gemeinden des Landes nicht ganz unbekannt geblieben sei. Das hat sich in jener Adresse bewährt. Jene hundert Gemeindeglieder erklären, daß sie aus meinen Predigten und aus meinem Leben einen Eindruck empfangen haben, der mit Allem, wessen mich das Consistorialerachten beschuldigt, in vollem Widerspruch steht. Dieses Factum bedarf keines weiteren Commentars. Und doch hat man es möglich gemacht, auch diese selbstredende Thatsache unserer kirchlichen Krisis zu verfälschen. Ein anonymes Correspondent der neuen preussischen Zeitung hat es gewagt, diese Adresse durch Anspielungen auf die Bewegungen der vierziger Jahre als eine politische und demokratische Demonstration zu verdächtigen und die Ueberreichung derselben sogar als eine Fabel zu verspotten. Wiederum ein kühner Griff, sich der unbequemen und lästigen Krisis zu entledigen! Denn hat wol jemals eine politische und demokratische Demonstration der bezeichneten Art sich zu dem Christenglauben an die Untrüglichkeit der heiligen Schrift, an die Gottheit unseres Herrn und sein heiliges Blut und endlich an die Rechtfertigung aus dem Glauben bekannt, wie es doch unleugbar diese Adresse ohne Umschweif und Vorbehalt thut? Indessen es giebt Leute, welche nicht sehen wollen und darum Alles thun, damit die

Uebrigen eben so blind werden, wie sie selber sind. Jene Verdächtigung und Verfälschung ist Anlaß geworden, daß der Verfasser und Ueberreicher der Adresse öffentlich aufgetreten ist und die Thatsache constatirt hat, daß es mit der Abfassung und Unterschreibung der Adresse, ihrem ernstlichen und heiligen Zweck entsprechend, sehr besonnen und gewissenhaft zugegangen, daß man dem vielseitigen Verlangen, die ganze Stadt bei dieser Sache zu betheiligen, nachdrücklich gewehrt habe, daß endlich der Oberbischof des Landes fünf Monate, nachdem er mein Entlassungsdecret unterzeichnet, das Zeugniß der rostocker Gemeinde über mein lutherisches Bekenntniß wohlgefällig aufgenommen hat. Jener Anonymus hat auf diese offene Erklärung nicht geantwortet, sondern sich beschämt in seinen Winkel wiederum zurückgezogen. Die Krisis ist vorhanden, und diejenigen, welche sie, es koste was es wolle, und wäre es auch eine Lüge, leugnen wollen, müssen nur dazu helfen, daß sie immer offener und unleugbarer werde.

Ein weiteres Factum ist das „Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit“ von meinen Schülern. Ich hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß meine Schüler mich, den Verlegerten und Verlästerten nicht verleugnen würden (s. Krisis S. 113). Mit jenem Zeugniß haben sie diese meine Hoffnung erfüllt. Zwar wetteifern das neue mecklenburgische Kirchenblatt und der norddeutsche Correspondent in der Behauptung, daß sie etwas ganz Unnütziges und Ueberflüssiges gethan haben. Aber ich wette, wenn es wahr wäre, was diese beiden Blätter so eifrig behaupten, so würden sie es nicht behauptet haben. Diese Meinung wird unterstützt durch das bewunderungswürdige Kunststück eines Beweises, mit welchem der neue mecklenburgische Kirchenblattschreiber seine Behauptung der völligen Zwecklosigkeit jenes Zeugnisses sich und den Lesern plausibel zu machen sucht. Der Mann schreibt nämlich wörtlich Folgendes: „Es bedarf nur einfach der Hinweisung darauf, daß B. nicht entlassen ist um deswillen, was er in seinem Colleg oder in seiner Stube den Studenten gesagt, sondern um deswillen, was er als akademischer Lehrer geschrieben“. Glück auf zum neuen mecklenburgischen Kirchenblatte! Denn es ist ja bekannt: qui bene distinguit bene docet. Wenn schon die erste Nummer

dieses ludwigsluster Organs mit solcher kühnen Logik einsetzt, so ist die Aussicht vorhanden, daß dieses neue Rüstzeug der mecklenburgischen Streittheologie seinen berühmten Vorgänger, das weiland malchiner Blatt, bald hinter sich lassen wird. Man sieht, so wie das malchiner Blatt mit mir geschlossen hat, so fängt das ludwigsluster Blatt mit meinen Schülern an; in welcher Ecke von Mecklenburg man sitzt und schreibt, man mag ein abgelebtes Kirchenblatt redigiren, oder ein neugebornes in die Welt einführen, immer ist die Krisis da, man kann ihr nicht ausweichen, man muß ihr Dasein bezeugen. Wider Willen hat der ludwigsluster Redacteur trotz seines Namens constatiren müssen, daß meine Schüler sich weder durch das Consistorialerachten, noch durch das Entlassungsrescript abhalten lassen, sich zu meiner Theologie frisch und freudig zu bekennen, wider Willen hat das neue mecklenburgische Kirchenblatt es veranlassen müssen, daß eine Anzahl selbstbewußter und entschlossener Jünglinge, das Zischeln der heimlichen Verdächtigung und den Trotz anonymer Verhöhnung verachtend, ihre Namen der Oeffentlichkeit Preis giebt. Ich hege das freudige Vertrauen, daß diese Jünglinge, was sie gethan und geschrieben haben, zu vertreten wissen werden und das Kirchenregiment wird sich mit ihnen auf einer andern Grundlage als der des Consistorialerachtens nach Recht und Ordnung auseinandersetzen müssen; das Kirchenregiment wird sich schon dazu verstehen müssen, wenn nicht sonst, so doch in der ebenso entschlossenen wie ruhigen Haltung und Stellung dieser jungen Theologen das Vorhandensein einer kirchlichen Krisis zu respectiren.

Ich fahre fort, die Gegenwart unserer kirchlichen Krisis durch Vorführung von Thatsachen zu belegen. Die hiesige theologische Facultät hat zur Besetzung meines durch das Rescript vom 6. Januar d. J. erledigten akademischen Lehrstuhles ihre Vorschläge gemacht und heute ersehe ich aus der Zeitung, daß die Regierung einen von jener Facultät vorgeschlagenen jungen Theologen für mein Lehramt berufen hat. Man muß es anerkennen, daß die theologische Facultät und das Kirchenregiment trotz vieler und ernstester abmahrender und warnender Zeichen auf der Bahn unverrücklicher Consequenz

vorwärts gegangen und so weit wirklich zum Ziele gekommen sind. Ich meinerseits beharre dabei, daß mein akademisches Lehramt wider Recht und Ordnung unserer Landeskirche mir genommen ist; ich beharre bei dieser Behauptung Angesichts der gesammten deutschen Christenheit, und wenn man auch den Muth hat, noch zehn vollendete Thatsachen auf der Basis des Rescripts vom 6. Januar d. J. zu bauen, so werde ich nicht aufhören, laut und frei zu wiederholen, daß man auf diesem Wege nicht die Kirche Christi baut, sondern das Haus der Verwirrung und der Verwüstung. Es ist jedoch nicht sowohl das Ansieh dieser Thatsache, um deßwillen ich sie in diesem Zusammenhang anführe, sondern ein besonderer Umstand bei dieser Thatsache giebt uns hier zu denken. Die theologische Facultät hatte drei Theologen aus der unirten Kirche in Vorschlag gebracht und Einen unter denselben besonders empfohlen. Mit diesem sind Unterhandlungen angeknüpft, haben aber zu keinem Resultate geführt; darauf hat man mit dem Zweiten jener unirten Theologen verhandelt und dieser hat die Berufung angenommen. Wie soll man sich dieses denken? Der Standpunct des Consistorialerachtens und des Entlassungsrescripts ist, wenn man ihn überhaupt formuliren kann, der einer confessionellen Exklusivität, wie sie gegen einen theologischen Professor noch niemals in Anwendung gebracht ist. Von diesem Standpunct aus ist die Berufung eines unirten Theologen in eine lutherische Facultät unter allen Umständen eine vollendete Abnormität. Nimmt man nämlich an, daß der Mann im Herzen lutherisch glaubt, so ist er innerhalb der Union ein Heuchler, oder ist sein Glaube unirter Richtung, so ist auf sein Bekenntniß innerhalb der lutherischen Kirche kein Verlaß; entweder fehlt es ihm an Treue oder an Glauben; entweder war seine Vergangenheit falsch oder seine Zukunft ist unsicher; entweder wird der Kreis, aus dem er heraustritt, den Scheidenden als einen Unächten entlassen oder die Genossenschaft, die ihn aufnimmt, muß ihm mit Mißtrauen entgegenkommen. Der Standpunct der confessionellen Exklusivität kann diesen bedenklichen Alternativen nicht entinnen, er muß sich für die eine oder die andere Seite entscheiden, wenn man es nicht mit der Ausrede versuchen will, daß eine Reise von Berlin nach Rostock eine

Verbindungslinie ist, welche jene schlimmen Gegensätze in eine annehmbare Gleichung bringt. So consequent der Versuch zur Wiederbesetzung meiner Professur an sich ist, gerade so inconsequent ist die Ausführung dieses Versuches ausgefallen. Wir sind eben in der Krisis, oder vielmehr wir sind nicht bloß darin, sondern wir gerathen immer tiefer hinein.

Eine ärgere Verwirrung kann es wohl nicht leicht geben, als wenn kirchliche Autoritäten, welche ihre Principien bis zur Verleugnung der Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe zur Selb- tung bringen, gelegentlich mit diesen ihren eigenen Principien in Widerspruch kommen. Tritt aber in kirchlichen Verwir- rungen dieses Zeichen des Selbstwiderspruchs in den leitenden Sphären offen zu Tage, so kann man darauf rechnen, daß eine Krisis sehr acuter Art vorhanden, und je offener jene Selbstwidersprüche heraustreten, desto jäher treiben sie zur Ent- scheidung. Neben den eben bemerkten Selbstwiderspruch stellen wir gleich einen anderen nicht minder merkwürdigen. Die kirchliche Zeitschrift von Kliefoth und Mejer bringt in ihrem letzten Heft (Mai und Juni) einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Zur Reform der Kirchenverfassung.“ Schon dieser Titel klingt nach dem Maßstab unseres officiellen Kirchenthums nicht wenig revolutionär. Die Redaction hat zwar erklärt, daß sie dem Verfasser nicht beistimme, aber sie spricht daneben aus, daß für sie die hier behandelte Frage eine offene sei und daß die dargebotene Besprechung zur Anregung diene.

Wer hätte im Jahre 1858 eine solche Sprache von Kliefoth und Mejer erwartet, zumal nachdem das Consistorialerachten, bei welchen beide Herren selber theilhaftig sind, die Basis unserer neuesten kirchlichen Maßregel geworden ist? Unsere Verwun- derung steigert sich noch, wenn wir vernehmen, was jener Ar- tikel enthält, und was die kirchliche Zeitschrift meistens mit gesperrter Schrift gedruckt hat. Es heißt hier unter Anderem: „es ist ein tiefer und beweinenswerther Schaden, daß unsere lutherische Kirche keine ihrem Wesen adäquate Verfassung ge- bildet sei“ (s. S. 354); „wir müssen es als einen Jammer un- serer geschichtlichen Entwicklung betrachten, daß auch bei uns, wie im Papstthum, eine Vermengung der weltlichen und geist- lichen Gewalt geschehen ist, indem die weltliche Gewalt den

Hirtenstab ergriffen hat" (f. S. 354); „eine Abhülfe ist möglich, und so sagen wir getrost weiter: sie ist nöthig" (f. S. 355); „wir behaupten, unsere Landeskirchen gehen dem Verfall und der völligen Ausdorrung entgegen, wenn nicht Hülfe geschafft wird" (f. S. 357); „es kann der Kirche nun und nimmer durch Rescripte und Verordnungen, und wären es die besten, geholfen werden, sondern Männer thun uns Noth, Männer voll heiligen Geistes, angethan mit Kraft von dem Herrn, apostolische Leute" (f. S. 359). Diese und ähnliche Sätze werden hier von Kliefoth und Mejer als Anregungen für die offene Frage der Kirchenverfassungsreform im Mai und Juni 1858 empfohlen. Wären wir im Jahre 1848, als Kliefoth in die Kirchencommission trat und Mejer seine „Kirchenfreiheit" dem deutschen Parlament dedicirte, so würden wir es ganz in der Ordnung finden, wenn diesen beiden Herren jene Gedanken und Reden förderlich und zweckdienlich erschienen, aber jetzt, im Jahre 1858, während wir auf dem Boden des Consistorialerachtens stehen, welches Actenstück bekanntlich jede Anzweiflung des fürstlichen Episcopats wie einen Frevel proscibirt (f. S. 220—224), welches, wie jedem Leser unvergeßlich sein wird, auf jede „Persönlichkeit" förmlich Jagd gemacht; jetzt ist das Erscheinen solcher Sätze in der gesperrten Schrift jenes Journals ein gewisses Zeichen, daß das Consistorialerachten doch noch nicht das letzte Symbol vor dem jüngsten Tage ist, daß vielmehr die durch das Consistorialerachten hervorgerufene Krisis bis in die höchsten Spitzen ihre verhängnißvolle Macht erstreckt hat.

Schließlich muß ich noch einmal auf unsere specifisch mecklenburgische kirchliche Journalistik zurückkommen: ich meine nämlich das mecklenburgische Kirchenblatt und die kirchlichen Artikel des norddeutschen Correspondenten. Nachdem der große Hauptschlag gegen mich ausgeführt war, herrschte in diesen Blättern, die sich jahrelang eifrig mit mir beschäftigt hatten, die tiefste Stille. Man schmeichelte sich offenbar mit dem Gedanken, daß, nachdem so energisch gegen mich gehandelt war, man sich des leidigen Schreibens, bei dem es doch ohne spitzige Widerreden, unangenehme Weiterungen und fatale Unfälle niemals abgegangen war, ent schlagen könne. Indessen es ging nicht

lange, die widerwärtigen Zeitungsartikel der auswärtigen Presse, die immer dreister und zahlreicher auftraten, verschreckten den lieblichen Traum der Ruhe und die kirchlichen Schreiber mußten wieder zum Kiel greifen. Das Verhängnißvolle dabei war nur, daß man sich über diese Angelegenheit gar nicht auslassen konnte, ohne mit jedem Federstrich zu verrathen, daß das Consistorialerachten doch noch nicht das Ende ist, von dem der Rest Schweigen sei, sondern daß hinter dem Consistorialerachten stehenden Fußes die Krisis folgt. Und diese Krisis ist eine schreckliche Hydra, welche den frommen und wüthigen Zeitungsschreibern unsäglich viel Noth macht. Der Norddeutsche hat es versucht mit Gelehrsamkeit und mit Spott, mit Locken und mit Schrecken, und es hat aber immer noch kein Mittel versangen wollen, und darum hat er denn ganz kürzlich, wie es scheint, ein Neufserstes gewagt, er stellt einen summarischen Proceß mit mir an, schmeißt mich ohne Umstände mit Carlstadt, mit Ronge und Wislicenus in einen Haufen, und meine Freunde schilt er Demokratenvolk, als wollte er sagen: wenn das noch nicht hilft, so muß man mit Kartätschen dazwischen schießen. Es ist wohl nicht gerathen, sich mit diesem Paroxysmus meines alten Freundes und Gönners, des Norddeutschen weiter einzulassen, ich will hier nur lediglich Act nehmen von diesem seinen Schreckschuß und bemerken, daß die Krisis noch so wenig im Abnehmen ist, daß vielmehr ihre eigentliche Alme noch bevorzustehen scheint. Schon oben haben wir Gelegenheit gehabt, zu beweisen, daß auch das neue Kirchenblatt zu den testes veritatis für meine Krisis gehört. Diese Sache ist aber eine zu wichtige, um sie nicht noch einer etwas eingehenderen Betrachtung für werth zu halten. Das neue Kirchenblatt bekennt sich offen und kühnlich zu dem Ultimatum des Consistorialerachtens (s. No. 1 und 2, S. 6 und 16) und gleicht in diesem entscheidenden Punct dem alten, wie ein Ei dem andern. Demnach leugnet das Blatt die Krisis, es ist der Standpunkt der neun Protestanten, welche bekennen, daß wir uns seit Jahren in gesunder und gedeihlicher Entwicklung befinden, und die neuesten Ereignisse darin Nichts geändert haben, daß wir in der Gegenwart der mecklenburgischen Landeskirche sarta tecta haben und Jeder ein Ruhestörer ist, der dies bezweifelt oder gar zu leugnen wagt, es ist der

Standpunct, der über die Krisis sicco pede zur Tagesordnung übergeht. Und dennoch, dennoch ist schon der Anfang dieses Blattes voll von Krisis, alle vier Artikel sind unter dem Simmelszeichen der Krisis geschrieben. Man merkt ganz deutlich, daß dieses neue Blatt in den Tagen der Krisis zur Welt gekommen ist, ja das arme Ding scheint dermaßen von der Krisis angesteckt zu sein, daß man unwillkürlich für sein Leben fürchten muß. Das Blatt hätte doch billigerweise mit einem Te Deum anheben müssen. Man erinnere sich nur, welch einen herrlichen Hymnus Pastor Rätjén in Neuruppin in seiner Dorfkirchenzeitung anstimmte, welch einen vortrefflichen Panegyricus Superintendent Brömel in der rudelbachschen Zeitschrift gehoben hat! Das neue inländische Kirchenblatt hatte doch offenbar noch viel mehr Anlaß und Grund in diesen festlichen Ton einzustimmen. Anstatt dessen werden die armen Abonnenten und Leser gleich in der ersten Lieferung von Anfang bis zu Ende mit Unruhe und Unzufriedenheit förmlich übersättigt. Gleich der erste Artikel beginnt mit der Unruhe, die Adam hatte, und schließt mit der Unruhe, die heute in der mecklenburgischen Kirche ist. Es wird geklagt über die Unkunde und Unkenntniß in christlichen Dingen, und diese Krankheit erscheint so gefährlich, daß gleich einige Recepte verschrieben werden müssen. Der zweite Artikel beginnt mit dem Bekenntniß, „daß es mit dem christlichen Gemeinde-Bewußtsein gar traurig, vielleicht trauriger, denn je, aussieht“. Ja der Verfasser hat die Verlegenheit, auf die mecklenburgischen Landgemeinden das Prophetenwort: „wir gingen alle in der Irre wie Schafe, ein Jeglicher sah auf seinen Weg“, anzuwenden. Es wird ferner freimüthig bekannt, „daß der geistliche Stand ein gutes Theil der Schuld auf sich nehmen muß“. Dann geht die Klage über zu dem Staate, dem seine „bürokratische Centralisation“ vorgeworfen wird, weil sie das christliche Gemeinde-Bewußtsein erdrücke. Der dritte Artikel berichtet über ein Fest, aber es ist so wenig Feststimmung in diesem Artikel, daß auch er von Klagen trieft: hier ist Klage, daß die Missionspredigt einen gefährlichen Streitpunct berühre, Klage über das Viele, was in unserer Mission zur Buße auffordert, Klage über Unkenntniß in Missionsangelegenheiten. Der vierte Artikel endlich ist

eine wahre Jeremiade, denn er bespricht „ein betrübend Ding“, und „dies betrübend Ding“ ist nicht etwa in China oder in der Union, sondern es ist die Demonstrationslust und der Eigensinn der mecklenburgischen Candidaten. In diesem neuen mecklenburgischen Kirchenblatt ist also ein Geschrei von Morgen und ein Geschrei von Abend, ein Geschrei von Mittag und ein Geschrei von Mitternacht, und alles Geschrei ergeht über das mecklenburgische Jerusalem, das so eben von seinem falschen Propheten erlöst ist und sich einer gesunden und gedeihlichen Entwicklung erfreut und der Zukunft hoffnungsvoll und heiter entgegenblickt. Ihr lieben Herren vom neuen Kirchenblatt, laßt ein vertrauliches Wort mit Euch reden, denn Ihr merket wohl selber, daß Ihr mit solchen Klagen beinahe und fast ganz in meinen Ton verfallt; Ihr nun seit des Dinges noch nicht gewohnt, ich aber bin, wie Ihr wißt, schon seit Jahren dabei hergekommen: darum laßt Euch sagen und rathen, ich bitte Euch. Seht einmal, wenn Delitzsch in Erlangen Eure Blätter lesen wird, so wird er ausrufen: „das ist ja das alte Eiferern“; denn man darf wohl den Schaden Josephs im Herzen fühlen, aber so recht fein still und demüthig, man darf auch wohl einmal sein Herz ausschütten, aber alle Paar Jahre einmal, und dann nicht so haufenweise; man darf unmöglich zwei Nummern eines neuen Kirchenblattes mit Anklagen gegen die staatliche und kirchliche Gegenwart anfüllen. Bedenkt nur, Ihr Lieben, Delitzsch hat uns aufmerksam gemacht auf ein altes vergessenes Wort des weiland Oberpriesters Amazja. Als der nichtordinirte, zudringliche und dazu noch ausländische Kuhhirt von Thekoa es mit seinen Klagen in dem friedlichen Königsstifte gar zu arg machte, da sprach der alte ehrwürdige Stiftspriester das entscheidende Wort: „das Land kann solche Reden nicht tragen“. Und Delitzsch hat es ausgesprochen, daß sich eine solche entscheidende Einrede wiederholen kann, wenn man von dem Schaden Josephs allzuviel Worte machet, wozu Ihr offenbar schon einen bedenklichen Anlauf genommen habt. Also sehet Euch vor, ich weiß davon zu erzählen! Und habt Ihr gar nicht bedacht, was wohl das Consistorium sagen wird? Ihr ermahnt Eure Leser, das Consistorialerachten fleißig zu lesen. Aber Ihr Besten, mir scheint Ihr kennt es selber noch

nicht genug. Sonst könntet Ihr es wohl nicht vergessen haben, daß es Leute giebt, die „mit allen positiven Factoren des kirchlichen und staatlichen Lebens zerfallen sind“, und daß diese Leute unter uns nicht geduldet werden. Ueberlegt es bei Zeiten, Ihr seid auf einer schlüpfrigen Bahn, und seht einmal wie Vieles Ihr schon angegriffen habt von den positiven Factoren: die Unwissenheit unserer Geistlichen und Laien, die büreaukratische Centralisation unseres Staates, das Missionswesen und die Missionsblätter, einen Theil unseres mecklenburgischen Candidatenstandes; Ihr habt auf den geistlichen Stand, also auf das heilige, unantastbare Amt, das doch gegenwärtig bekenntnißtreu verwaltet wird, die Last einer großen Verschuldung geworfen, Ihr habt über das christliche Gemeinde-Bewußtsein eine verdammende Prophetenklage erhoben. Es ist wahr, Ihr habt noch Mancherlei unangetastet gelassen, aber wollet es nur nicht übersehen, in diesen Dingen hängt Eins an dem Andern und eure Klagen lauten viel zu radical, als daß nicht das Bischen Conservativismus, was noch übrig ist, im weiteren Verfolgen Eurer Themata in Gefahr kommen könnte, zumal wenn Ihr Euch darüber besinnet, daß Ihr Euch mit solchen unruhigen Betrachtungen in das Publikum erst einführt. Es ist nicht dafür zu stehen, daß nicht schon jetzt die Herren Consistorialräthe die Köpfe schütteln und sprechen: „wenn das am Grünen geschieht, was will am Dürren werden“! Dann muß ich Euch noch auf Eins aufmerksam machen. Es ist ein ganz eigenes Ding, von der Unruhe zu reden nicht bloß privatim, sondern auch öffentlich, wie Ihr angefangen habt zu thun. Nämlich das Ding wächst Einem leicht über den Kopf und mir scheint das Euch bereits wiederfahren zu sein, denn Eure Rede geht so wunderbarlich auf und nieder, so seltsam hin und her, als wäre man auf einem sturmbewegten Schiff, über welches Steuer und Compaß nicht mehr Gewalt haben. Bedenkt doch, Ihr Lieben, Eure eigene Ruhe und die Ruhe Eurer Abonnenten und Leser, erregt nicht durch Euer unruhiges Reden über die Unruhe einen allgemeinen Schwindel im ganzen Lande! Die Propheten freilich, die Ihr citirt, und Luther, den Ihr kennt, griffen keck und frisch in die Unruhe hinein; sie hatten keinen Schwindel davon und auch Andern keinen erregt. Aber für Propheten

werdet Ihr Euch nicht halten, denn dann wäre es gleich um Euch geschehen; der Priester Amazja würde sofort sagen: „esset Euer Brod anderswo“. Aber der Luther steht Euch näher, und Lutheraner wollt Ihr vor Allem sein. Indessen ich muß Euch sagen: auch wenn Ihr mit Eurem Lutherthum noch so weit kommt, daß Ihr Euch entschließen solltet, nicht bloß etlichen neutralen Adjectiven, sondern schlechterdings allen die unlutherischen Schwänze ohne Erbarmen abzuhaueu, so ist mir doch zweifelhaft, ob Ihr mit diesem Buchstaben Luthers dadurch so viel von Luthers Geist erreichen werdet, daß Ihr über die große Unruhe in ordentlicher, gefestigter Rede werdet sprechen können.

Doch ich merke, daß ich mich über mein ursprüngliches Ziel habe fortreißen lassen: ich wollte eigentlich nur beweisen, daß das neue mecklenburgische Kirchenblatt durch seine vielen Klagen über unsere kirchliche und staatliche Gegenwart an seinem Theile das Vorhandensein der Krisis vollaus und recht handgreiflich bestätigt. Freilich könnte man mir entgegenen, ich hätte den Thatbestand verfälscht, es sei nicht wahr, daß Alles in diesen beiden Nummern des Kirchenblattes aus lauter Klagen bestehe, vielmehr sei der Schluß des vierten Artikels eine reine helle Freude. Wahr ist es, die sogenannte Recension des neuen Botums des Superintendenten Brömel ist ein ungetrübter, ungemischter Freudenton. Aber die Leser gestatten mir eine kleine Prolepsis: ich gedenke in diesen Blättern auch noch eine kleine Recension dieser brömel'schen Schrift zu liefern, wenn ich nun das Resultat dieser meiner Beurtheilung jener Schrift vorwegnehmen dürfte, so würde ich sagen: diese unge-theilte, fast gierige Freude des Kirchenblattes über das neue Botum beweist mir erst vollends, wie sehr das Kirchenblatt von der Noth der Krisis umfungen ist: diese Freude macht mir nämlich ganz den Eindruck, als wenn Jemand in einer Hungersnoth eine verschimmelte Brodrinde findet. Kurz der Anfang des neuen Kirchenblattes von seinem ersten bis zu seinem letzten Artikel ist ein Licht für die Blinden, daß wir mitten in der Krisis sitzen.

Nachdem ich nunmehr den von mir angetretenen Beweis geführt habe, will ich mich mit dem auseinandersetzen, was in

jüngster Zeit gegen mich veröffentlicht worden ist. Auf Vollständigkeit mache ich dabei keinen Anspruch, und kein Billigdenkender wird eine solche Forderung an mich stellen wollen, sondern auf das werde ich mich beschränken, was von namhaften Männern vertreten wird. Vor Allem muß ich nun hier mein gerechtes Befremden und Staunen aussprechen, daß von den Männern, denen ich ganz bestimmte und schwerwiegende Vorwürfe gemacht habe, bis heute noch Keiner an die Deffentlichkeit gekommen ist, daß ich mich hier mit ihm auseinandersetzen könnte. Ich habe den Consistorialrath Kliefoth und den Consistorialrath Krabbe öffentlich darüber zur Rede gestellt, wie sie es verantworten wollen, daß sie sich ebenso unchristlich wie unmännlich geweigert haben, mir auf mein angelegentliches Befragen über meine vermeintliche Irrlehre Angesicht zu Angesicht Rede und Antwort zu stehen, während sie doch, wie jetzt am Tage liegt, vorher und nachher hinter meinem Rücken mich verkehrt und an ihrem Theile um Ehre, Amt und Brod gebracht haben. Ich habe den drei Consistorialrätthen öffentlich die Fragen vorgelegt, wie sie es möglich gemacht haben, mir „ungescheuten, geßfentlichen Sidbruch“ vorzuwerfen, mich mit „Säuen und Hunden“ zu vergleichen, mich des crimen perduellionis zu bezüchtigen, mir „Polemik gegen die Gottheit Christi“, „bittere Polemik und Hohn“ gegen die Versöhnung auf Golgatha aufzubürden? In Bezug auf die beiden Fragen aus der Dogmatik habe ich die Sache dadurch ganz einfach gemacht, daß ich eine Reihe Stellen aus meinen Schriften, welche Stellen das Consistorialerachten nicht berücksichtigt hat, vorgeführt habe, in denen ich den mir abgesprochenen Glauben an die Gottheit und Versöhnung unsers Herrn so unumwunden und entschieden ausspreche und bekenne, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe die Consistorialräthe gefragt, ob ihre entsetzliche Beschuldigung, daß ich gegen die Gottheit und Versöhnung Christi nicht bloß polemisire, sondern auch mit Bitterkeit und Hohn, auch Angesichts dieser von ihnen außer Acht gelassenen Stellen von Bestand bleiben solle; und wenn, wie sie das zu beweisen gedächten. Jeder sieht, es sind dies ganz bestimmte und concrete Fragen, zu ihrer Beantwortung sind keine Studien nöthig und keine volu

minöse Bücher, es sind dies Alles Fragen, welche eine rasche und runde öffentliche Antwort unerbittlich erheischen. Es sind dies Fragen, von denen ich behaupte, daß kein Christ, kein Theolog dieselben acht Tage auf sich beruhen lassen darf. Wie namentlich die beiden Männer, welche sich vorzugsweise durch diese öffentlichen Fragen betroffen fühlen müssen, die Kanzel besteigen und das Wort Gottes in den Mund nehmen können vor der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, ehe sie sich über diese Vorwürfe öffentlich gerechtfertigt haben, das ist mir ein finsternes Räthsel.

Oder warten diese geistlichen Herren auf den Ausgang des gegen mich eingeleiteten Preßprocesses? Das Ministerium des Innern hat nämlich das hiesige akademische Gericht veranlaßt, meine kirchliche Krisis darauf anzusehen, ob nicht Verstöße gegen das Preßgesetz vom 4. März 1856 darin enthalten seien, und wirklich hat dieses Gericht vier Stellen gefunden, in welchen es Ursache zu einer criminellen Untersuchung gegen mich zu haben vermeint, und es ist in Folge dessen der Preßproceß über mich verhängt worden. Bei dem Stande der gegenwärtigen christlichen Bildung wird es wohl nicht an Personen fehlen, welche sich bei dieser Wendung bekreuzigt und gesegnet haben, indem sie schließen, daß wenn ein Theologe auch nur den Schein auf sich ladet, daß er das bürgerliche Gesetz übertreten, von diesem mit Sicherheit angenommen werden dürfte, daß er zu den zehn Geboten Gottes nicht richtig stehe, zumal wenn diese Herren und Damen von dem allgemein grassirenden Antinonismus, der auch in meinem Kezerproceß keine kleine Rolle spielt, etwas Wind bekommen haben. Mit diesen mich hier auseinandersetzen, ist mir zu weitschichtig, da noch Andere übrig sind, mit denen sich etwas eher reden läßt. Einer weltlichen Behörde kann man es nicht eben sehr verdenken, wenn sie in der Gegenwart, in welcher die Preßgesetzgebung ein sehr breites Terrain gewonnen hat, der Meinung ist, daß auch die kirchliche und theologische Debatte, wenn sie einmal in das Fleisch einschneidet, müsse vor ihr Forum gezogen werden; selbst dann, wenn, wie es mit meinen vier incriminirten Stellen der Fall ist, die vermeintliche Beleidigung nicht etwa gegen Staatsbehörden, sondern lediglich gegen geistliche Per-

sonen und Behörden gerichtet ist. Indessen, ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß die Richter unserer Gegenwart zu derselben Klarheit und Weisheit hindurchdringen werden, welche von jeher an dem alten römischen Proconsul Gallio in Korinth gerühmt worden ist. Dieser nämlich trieb bekanntlich die Juden, welche den Apostel verklagten, sobald er merkte, daß es sich um Fragen und Streitigkeiten über religiöse Dinge handelte, von seinem Richterstuhle hinweg. Nöthigenfalls bin ich aber bereit, und habe diese Bereitwilligkeit schon geübt, über drei von den verklagten Stellen vor dem zuständigen Gerichte genügende Rechenschaft zu geben, nur über die eine von jenen Stellen werde ich vor einem weltlichen Gerichte niemals mich verantworten, weil sie ganz ausdrücklich eine lediglich innere Kirchensache betrifft. Es ist die viel besprochene Stelle S. 84 meiner „Krisis“. Da diese Stelle aber nicht bloß von Juristen als eine bedingte Injurie aufgefaßt worden ist, sondern auch Solchen, die auf ein geistliches Urtheil Anspruch machen, zum Anstoß geworden; so will ich hier ein Paar Worte darüber bemerken. Man hat mir nämlich vorgeworfen, daß ich an der bezeichneten Stelle unbefugterweise die Excommunication verhängt habe. Ich muß mich wirklich wundern, daß man in einer Zeit, die so viel über das Amt und namentlich über das Amt der Schlüssel geredet und geschrieben hat, solch verwirrtes Zeug reden kann. Was ich an jener Stelle verlange, ist nichts Anderes, als daß mit einem klaren und unbestrittenen Worte des Herrn, falls die von dem Herrn selbst gesetzte Bedingung eintritt, Ernst gemacht werden muß. Das ist eine Forderung, zu der jeder Christ berechtigt ist, es ist eine Forderung, von der ich nicht lassen werde, und ich weiß, daß Alle, die aus der Wahrheit sind, mir darin zustimmen werden. Diese Erläuterungen werden genügen, um über die oben aufgeworfene Frage Licht zu gewinnen. Wir fragten: ob etwa die von mir angegriffenen kirchlichen Auctoritäten deshalb mit ihren pflichtschuldigen Erklärungen so lange auf sich warten lassen, weil sie zuvor den Richterspruch in meinem Proceß abwarten wollen? Allerdings beziehen sich, wie bemerkt, die vier betreffenden Stellen meiner Krisis, welche das Gericht in Anspruch genommen hat, auf die Be-

schuldigungen, welche ich gegen jene kirchlichen Auctoritäten erhoben habe, indessen ich kann mir den Standpunct dieser Persönlichkeiten unmöglich so dürftig und so äußerlich vorstellen, daß ich einer so mechanischen Erklärung ihres Stillschweigens beizustimmen vermöchte. Aber eine Verwunderung kann und will ich bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken: wie ist es möglich, daß diese Männer dem Vorgehen des Gerichtes, von dem sie wissen müssen, daß es eben ihrem Schutze gilt, so ruhig zusehen? Das traue ich ihnen nicht zu, daß sie selber diesen Schutz des brachium saeculare sollten in Anspruch genommen haben, die einfache Klugheit würde ihnen das schon widerrathen haben. Aber bedenken denn diese Herren gar nicht, daß in dem hier vorliegenden Falle nur sie selber sich schützen können und sich eben deshalb allen anderen Schutz verbitten müssen? Ich habe ihnen schwere Pflichtveräußniß in ihrem Amte vorgeworfen, ihr Amt ist ein kirchliches und beruht daher schlechterdings auf Vertrauen; ist dieses Vertrauen verschwunden, so ist ihr Amt eine reine Nullität, die sie gewiß nicht festhalten wollen. Das aber werden sie selber fühlen und sich selber sagen, daß das Vertrauen durch meine öffentlichen Vorwürfe stark erschüttert ist, dieses Vertrauen muß also wieder hergestellt werden, wenn sie ihr Amt mit gutem Gewissen weiter führen wollen: hergestellt werden kann nun das Vertrauen nur durch zwei Dinge: entweder müssen sie sich über das ihnen Vorgeorfene öffentlich und vollständig rechtfertigen, oder wenn sie das nicht können, so müssen sie öffentlich Buße thun. Also sie selber und sie allein müssen handeln entweder auf die eine, oder auf die andere Weise, und dabei kann ihnen Niemand helfen, davon kann sie keine Macht der Erde dispensiren. Ja, es ist dieß ein so zartes Ding, daß sie jeden Schein, als ob sie sich eine andere Hülfe oder Beschützung gefallen lassen möchten, auf das Strengste vermeiden müssen. Darum wundere ich mich, daß sie zu jenem Vorgehen des weltlichen Armes gegen mich, welches laut der Ueberschrift unseres Preßgesetzes zu ihrem „Schutze“ geschieht, stille schweigen. Laut und öffentlich hätten sie gegen diese vermeintliche Beschützung ihrer angegriffenen Ehre protestiren müssen und nur dann hätten sie sich beruhigen dürfen, wenn die weltliche

Behörde trotz ihres Protestes sich nicht wollte abhalten lassen, den Weg, den sie für den des Rechtes hält, zu verfolgen.

Also an diejenigen, mit denen ich hier am liebsten reden möchte, kann ich nicht heran kommen. Sie schweigen seit Monaten stille, obwohl sie wissen müssen, daß die christliche Gemeinde von ihnen eine offene und grade Erklärung mit gerechter Ungeduld seit lange erwartet, sie lassen inzwischen geruhig geschehen, daß die Hauptfragen unerledigt liegen bleiben, in Bezug auf Anderes lassen sie es geschehen, daß Andere für sie das Wort ergreifen. Während sie stillschweigend dazusitzen, haben die Richter in Fragen das Wort ergriffen, wo allein sie das lösende Wort zu reden im Stande sind. Die Richter suchen in den dürren Paragraphen des Preßgesetzes eine Antwort, welche in so und so vielen Wochen Gefängnißhaft und so und so vielen Hunderten Geldbuße besteht. Aber da ich mit den Richtern einstweilen nur *inter parietes* verhandeln darf, so bin ich lediglich an die gewiesen, welche für das Consistorium und den Oberkirchenrath gegen mich das öffentliche Wort geführt haben, und mit diesen mich auseinanderzusetzen, ist zunächst mein Zweck.

Der Superintendent Brömel in Lauenburg ist der Mann, von dem die Geschichte berichten wird, daß er der Erste und bisher, so viel ich weiß, der Einzige gewesen, der mit seinem Namen für das bekannte Erachten des rostocker Consistoriums ohne Vorbehalt und Umschweif öffentlich eingetreten ist. Es ist das immerhin eine That, die unter allen Umständen merkwürdig bleiben wird. Ich will erzählen, wie es mir mit diesem Ereigniß ergangen. Ich erfuhr zuerst, daß Brömel in der lutherischen Zeitschrift von Rudelbach und Guericke für das Consistorialerachten und gegen mich sich ausgesprochen habe. Gleich darauf hörte ich, daß eine besondere Schrift von demselben über denselben Gegenstand erscheinen werde. Da ich nun von einer besonderen Genialität des lauenburgischen Superintendenten bisher noch Nichts bemerkt hatte, so machte ich den Schluß, diese zweite Schrift werde ein Separatabdruck des in der lutherischen Zeitschrift enthaltenen Aufsatzes sein. Denn ich konnte mir nicht vorstellen, wie der Superintendent Brömel dazu kommen sollte, über eine und dieselbe Sache, die ihn persönlich Nichts anging,

innerhalb einer kurzen Zeit zweimal öffentlich sich vernehmen zu lassen. Zuerst erhielt ich nun das neue Botum, und da ich hier nicht die allerleiseste Hindeutung auf jenen anderen Artikel finden konnte, mußte ich doch glauben, woran ich bisher gezweifelt hatte; indessen ein Räthsel blieb mir doch die Sache. Wenige Wochen darauf erhielt ich das betreffende Quartalheft der genannten Zeitschrift mit der Brömelschen Anzeige des Consistorialerachtens und nun ward es Licht in meiner Seele; denn nun sahe ich, wie aus Einem Zwei geworden sind. Man höre: zuvörderst wird in jenem Journalartikel meine Entlassung als ein großer Fortschritt auf der Bahn der kirchlichen Entwicklung gepriesen und es heißt in dieser Beziehung: „daß eine solche That, nämlich meine Entlassung, geschehen konnte, beweist, daß die Kirchenbehörde nicht allein steht, daß mit ihr und neben ihr wieder ein Boden da ist, auf dem sie sich bewegen kann.“ „Diese That ist ein Zeichen eben sowohl der christlichen Weisheit, wie des evangelischen Gewissens der Kirchenbehörde.“ Sodann läßt sich die Anzeige über das Consistorialerachten folgendermaßen vernehmen: „Wir müssen gestehen, daß das Consistorium seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat. Mit großer Umsicht behandelt dasselbe die Masse des Baumgartenschen Lehrstoffes.“ „Einfach und ruhig stellt das Consistorium die Baumgartensche Theses.“ „Die Actenstücke sind deshalb von einem so wohlthuenden Eindruck, in großer Klarheit“ u. s. w. Wenn man sich erst an den Gedanken gewöhnt hat, daß sich Einer muthig entschlossen hat, „sich aus dem Geschrei von ganz Deutschland Nichts zu machen“ und ganz ruhig mit dem Consistorialerachten durch Dick und Dünn zu gehen, so sind alle die angeführten Aeußerungen so weit ganz in der Ordnung, und die ruhige würdevolle Ausführung eines solchen Entschlusses macht in unserer flauen Zeit förmlich einen wohlthuenden Eindruck.

Aber nun hat die Bewunderung ein Ende und die Bewunderung nimmt ihren Anfang. Es ergibt sich nämlich aus dieser Anzeige selbst, daß der Superintendent Brömel, als er sie schrieb, von meinen Schriften noch gar Nichts kannte. Will er mein „Thun und Treiben“, wie er es nennt, betrachten und charakterisiren, so beruft er sich ganz frei und ungenirt auf

diejenige Druckseite des Consistorialerachtens, wo ein recht starker Ausfall gemacht wird; ebenso macht er es, wo er ein Einzelnes aus meiner Theologie vorführen will. Seine Quelle für meine Theologie ist an allen Stellen und in allen Stücken, die er zur Sprache bringt, einzig und allein das Consistorialerachten. Und dennoch weiß der Mann ganz genau und vertritt es öffentlich mit seiner Namensunterschrift, „daß das Consistorium seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat,“ dennoch weiß er, daß jeder meiner Thesen, wie er sich ausdrückt, „die symbolische Antithesis als diamantene Mauer gegenübergestellt sei.“ Wie sich meine außermecklenburgischen Leser mit ihrem Erstaunen hier zurechthelfen, weiß ich nicht, wir Mecklenburger sind in der Beziehung an etwas mehr gewöhnt. Hier kommt es vor, daß ein Pastor über den „baumgartenschen Handel“, wie die Sprache lautet, schlank aburtheilt, ohne auch nur eine einzige Schrift von mir zu kennen, und das gilt leider, wie ich gewiß weiß, nicht bloß von mecklenburgischen Pastoren, sondern auch von mecklenburgischen Superintendenten. Es wird mir glaubwürdig versichert, daß selbst unter jenen Protestanten, welche die „neuesten Ereignisse“ öffentlich approbirt haben, sich Solche finden, welche keine meiner Schriften gelesen haben. Also ziemlich weit haben wir es in der sancta simplicitas gebracht, aber trotz alledem hoffe ich doch, daß das brömelsche Unternehmen in der lutherischen Zeitschrift auch hier in Mecklenburg Sensation erregen muß. Denn nicht etwa gesprächsweise und gelegentlich, auch nicht etwa durch die Noth der Krisis gezwungen, wie jene unglücklichen Protestanten, trägt der Mann seine Unwissenheit zur Schau, sondern aus völlig freien Stücken stellt er sich vor das ganze theologische Publicum Deutschlands hin, nimmt einen feierlichen schiedsrichterlichen Ton an und mit gravitätischer Miene verkündet er seinen Wahrspruch, und siehe, die Basis, auf welcher dieses ganze pompöse Verfahren ruht, ist die reine nackte Unwissenheit! Das ist ein literarischer Unfug, dem alle Zucht und Scham abhanden gekommen ist und der mit der geistlichen Würde eines lutherischen Superintendenten in bedenklichem Contraste steht. Zum Glück kann ich nachweisen, daß Herr Brömel hinterher nicht ganz ohne Bestürzung und Erröthen weggek-

men ist. Obgleich er als ein niet- und nagelfester Lutheraner sich offenbar wenig um die literarische Bewegung bekümmert, so war ihm doch nicht entgangen, daß auch Hofmann sich mit dem von ihm behandelten Thema befaßt und zu einem sehr entgegengesetzten Resultate gekommen war und zwar deswegen, weil der erlanger Theologe des alten deutschen Sprichwortes, welches dem Superintendenten offenbar erst post festum eingefallen ist, von vornherein eingedenk gewesen und nicht bloß das Consistorialerachten, sondern auch diejenigen Schriften gelesen, welche in dem Consistorialerachten verurtheilt werden, ehe er sein schiedsrichterliches Votum abgegeben. Obgleich Herr Brömel es im Uebersetzen und Ignoriren weit gebracht hat, von dieser Erscheinung mußte er doch Notiz nehmen und dann mußte er, er mochte wollen oder nicht, seiner nackten Blöße inne werden und mußte sich in seine Seele hinein schämen. Hätte er nur seine Anzeige wieder zurück gehabt, er stand ja, das war ihm nunmehr klar, er stand ja in puris naturalibus vor dem ganzen theologischen Publicum. Was war nun zu thun? Den Fehler offen eingestehen, das vertrug sich nicht mit seiner geistlichen Würde, paßte auch nicht in das lutherische System, außerdem kam die Belehrung glücklicherweise von einer verdächtigen Seite. Hofmann steht nicht mehr in dem catalogus testium; die Sache ließ sich auch anders arrangiren. Schnell ward mein Sacharia herbeigeschafft, einige Hauptstellen, welche das Consistorialerachten, dieses approbirte Compendium meiner Theologie, mit seinem dicken Obelos bezeichnet hat, wurden nachgesehen und dazu nach Hofmanns Anweisung ein Weniges unter und über dem Consistorialstrich; dazu kam noch ein opus supererogationis, der zweite Theil meiner protestantischen Warnung, ein mäßiges Bändchen, und mein „Claus Harms“, der schon von zuverlässiger Seite her anderwärts gehörig signalisirt war, wurden rasch durchmustert, selbst meine jüngste Passionsbetrachtung ward eines flüchtigen Blickes gewürdigt. Und mit diesem Apparat ausgerüstet tritt der Mann abermals vor das theologische Publicum hin, als wäre Nichts passirt oder quasi re optime gesta. Alle Schamröthe ist verschwunden, es ist wieder derselbe gravitatische Ton, er ist wieder ganz der ehrwürdige Nestor, der das Schlußwort

redet, nur ein Unterschied drängt sich auf: während die Recension in ihrer literarischen Unschuld aus ihrer Unwissenheit gar kein Fehl hat, macht das neue Botum über die Brocken der neuesten rapsodischen Lectüre so viel Lärm, wie eine Henne, die ein Ei gelegt hat. Der Superintendent Brömel hat es grade so gemacht, wie der alte Adam: als dieser seiner Blöße inne wurde, da nahm er ein Feigenblatt: das neue Botum ist das neue Feigenblatt. Darum beobachtet das neue Botum ein so merkwürdiges geheimnißvolles Stillschweigen über die Recension, darum gebehret sich auch das neue Botum, abgesehen von dem feierlichen entscheidenden Tone, so ganz anders als die Recension; während diese von meiner Theologie gar nichts Anderes weiß, als was ihr das gefeierte Consistorialerachten verrathen hat, ist das neue Botum plötzlich zu einer Einsicht über Ursprung und Art meiner Ketereien gelangt, daß selbst die rostocker Consistorialräthe sich daraus noch belehren können. Nämlich das neue Botum mußte um jeden Preis ein richtiges Feigenblatt werden, es durfte schlechterdings auch nicht den kleinsten Riß haben, es mußte vollständig die fatale Blöße bedecken und gänzlich vergessen machen. So sind also aus purer bitterer Noth und deshalb invita Minerva aus Einem Zwei geworden.

Nachdem wir nun in die Genesis des neuen Botums einen Blick gethan, laßet uns auch die Beschaffenheit dieser Schrift, welche einigen Mecklenburgern, wie wir schon gesehen, eine so reine Freude verschafft hat, etwas näher betrachten. Während die Recension in unschuldiger Praxis hingeschrieben ist, nimmt das neue Botum einen wissenschaftlichen Anlauf, verwahrt sich hinten und vorn, daß es der Wissenschaft ihr gebührendes Recht in Theologie und Kirche nicht nehmen wolle. Natürlich und begreiflich, es liegt dies ganz in der Art des Feigenblattes. So wird es denn auch in der Ordnung sein, daß wir das neue Botum auf diesen seinen Charakter hin einer kleinen Prüfung unterziehen. Seite 6 soll das Consistorium in seiner Verkennung meines Sages, „daß die heilige Schrift nicht die einzige Quelle der Wahrheit sei“, der Einrede Hofmann's gegenüber geschützt werden; dies geschieht auf folgende Weise: „alle Wahrheit des kirchlichen Consensus ist im letzten Grunde für die dermalige

Kirche doch nur das Product der Schriftwahrheit und das abgeleitete Leben in und aus Lehre und Bekenntniß der Kirche ist nicht ein neben und außer der Schrift hingehendes, sondern ein in und aus der Schrift kommendes und mit ihr einiges.“ Da haben wir das neueste Botum in dieser Sache. Herr Superintendent, ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie wissen sollen, was Lessing, Delbrück, Schleiermacher, Sack, Nitzsch, Lücke, Dörner, Belt, Daniel, Reuter über diesen Gegenstand geschrieben, alle diese unlutherischen Neulinge und Unions-theologen haben natürlich für Sie gar kein Gewicht, und Sie sehen sie natürlich an, als existirten sie gar nicht; aber meinen Sie wohl, daß die alten Lehrer der Kirche, wie Clemens Alexandrinus, Irenäus, Tertullianus, Eusebius Pamphili, Augustinus, die Sie doch nicht ganz verwerfen können, Ihren Satz unterschrieben haben würden? Oder sind Ihnen diese Leute mit ihren alterthümlichen Texten weniger geläufig? So wollen wir etwas mehr aus der Nähe die Sache besehen. Haben Sie denn nie gelesen, was Luther über den Unterschied von Wort und Schrift, und von dem Prüfen der heiligen Schrift gesagt hat? Oder M. Chemnitzii Examen Concilii Tridentinii sollten Sie doch billigerweise kennen, zumal da Sie ihn unter den richtigen Lehrern namentlich anführen S. 5. Was schreibt denn Martin Chemnitz in seinem berühmten Locus de traditionibus? Ich wette, Sie haben es entweder nie gelesen oder ganz und gar wieder vergessen, sonst würden Sie es nicht wagen, ihm mit ihrem obigen Satze offen zu widersprechen. Oder um noch näher zu kommen: es ist doch, so viel ich weiß, bisher noch nicht nachgewiesen, daß Claus Harms kein Lutheraner gewesen ist, nun sollten Sie doch billigerweise wissen, daß dieser Ihren Satz als einen ganz unlutherischen perhorrescirt haben würde. Sehen Sie, Ihr neues Botum können wir hier gar nicht gebrauchen, es weiß weder Etwas vom Alten noch Etwas vom Neuen, es weiß über die Sache, um die es sich hier handelt, rein gar nichts. Sie hätten sich warnen lassen sollen, als Sie sich zu spät schämten, daß Sie das erste Mal viel zu früh gekemmen waren, da hätten Sie nur ruhig fortfahren sollen, sich zu schämen, das wäre Ihnen und Ihrer Gemeinde zu Gute gekommen. Aber Sie folgen bösen

Beispielen und verderben gute Sitten; Sie machen es, wie es von Alters her in der Welt Brauch gewesen ist: erst der Fall und dann das Feigenblatt. Da es uns nun mit dem ersten theologisch sein sollenden Anlauf des neuen Botums so schlecht ergangen ist, so werden wir uns bei dem Weiteren nicht so lange aufhalten dürfen. Es ist in der That auch zu undankbar, bei einem Manne, der im Stande ist, soviel Unwissenheit und soviel Dreistigkeit in Eins zu mengen und das ein neues Botum zu nennen, jeden Satz, der ihm einfällt, genau analysiren zu wollen, zumal wenn es hier auch noch neue Lappen auf dem alten Kleide giebt. Ein solcher neuer, sich ganz wunderlich ausnehmender Lappen findet sich z. B. Seite 8, wo einer vermeintlichen Ueberschätzung des alten Testaments gewehrt werden soll, und wo dieser Lutheraner plötzlich redet, als hörte man Schleiermacher. Wir wollen also getrost, was er noch weiter über Schrift und Wort faselt, wo nur immer wieder dieselbe Unwissenheit zu Tage kommt, ferner was er über meine biblische Durchführung des Gegensatzes zwischen Mensch und Thier und über meine Christologie S. 9. 10 anmerkt, wollen diese kleinen Drakel auf sich beruhen lassen, dagegen ein wenig anhalten bei S. 11 u. 12, wo er bei Gelegenheit meiner Aeußerungen über die Tempelreinigung Christi meine Ehrlichkeit lobt, daß ich so frisch mit meiner Vorstellung von der Menschheit Christi herausgegangen sei, daß man meine Meinung doch ordentlich fassen und natürlich dann auch frischweg anathematisiren könne. Wenn unser Herr sich selber am liebsten des Menschen Sohn nennt, wenn Paulus mehr als einmal sich nicht scheut, ihn lediglich als Menschen zu bezeichnen (s. Apstg. 17, 31. 1. Tim. 2, 5. Röm. 5, 15. 1. Kor. 15, 45. 47), so wird es wohl mit diesem Anathema noch keine Noth haben. Was aber die Tempelreinigung anlangt, so hätte ich starke Lust, diesen großen Wendepunkt in der Geschichte des Herrn eregetisch, dogmatisch und ethisch zu behandeln und zu zeigen, daß die mir gemachten Vorwürfe mich gar nicht treffen, sondern daß hier ein schwer vernachlässigtes Geheimniß liegt, welches über die Lehre von der Sünde und von der Versöhnung, sowie über die Lehre vom christlichen Handeln und Leiden ein neues Licht verbreitet. Wenn ich nur erst wiederum

Ruhe habe vor Schmähungen und Proceſſen, ſo werde ich, wills Gott, dieſe Arbeit ausführen. Für jetzt lege ich meinen Verfehrern die Pflicht auf, daß ſie rund und klar ſagen ſollen, was in folgenden neutestamentlichen Stellen Matth. 23, 37. 21, 37. Luk. 13, 34. 7, 30. 19, 42 dasjenige ſei, was die Juden zur Zeit Jeſu hätten vermeiden ſollen und können, und wie ſich, wenn dieſe von der Schrift geſetzte Bedingung ſich erfüllt hätte, die Entwicklung hätte geſtaltet müſſen. Wer darauf keine feſte und ſichere Antwort weiß, der kann auch jene Stellen nicht erklären, der hat aber auch von der ſchriftgemäßen und geſchichtlichen Vorausſetzung des Leidens und Sterbens Chriſti gar keine Vorſtellung und darf in dieſer ganzen Sache kein Wort mitſprechen. Daß Herr Brömel nicht bloß miſſpricht, ſondern auch votirt, obgleich er von dieſer nothwendigen Bedingung alles Urtheils in dieſer Sache keine Ahnung hat, iſt bei ſeiner Art nicht weiter verwunderlich.

Was nun das neue Votum über die vermeintliche Incarnation Iſraels in Paulus, über die Himmelsferne Chriſti, ſowie über die Verſöhnung S. 13—15 zum Schutz des Conſiſtoriums und gegen mich und Hofmann vorträgt, das mag, wer Luſt hat, ſelber nachleſen. Mit Leuten, die keinen andern Geiſt kennen, als den der Formel und von dieſem Geiſte rein bezaubert und beſeſſen ſind, kann man über Gottes Geheimniſſe nicht diſputiren, ſondern muß ſich in den meiſten Fällen nach Sprüchw. 26, 4 halten. Auch über die Rechtfertigung wollen wir natürlich nicht diſputiren, ſondern uns nur das Bekenntniß Brömel's merken; es lautet: „im Act der Rechtfertigung weiß die lutheriſche Kirche nur von einem Glauben, der die Verſöhnungsthat hört, ergreift und feſthält, ohne daß ſie dabei im Geringſten auf die innerliche ſubjective ethiſche Beſchaffenheit des Menſchen oder mitwirkenden Factor der Rechtfertigung reflectirt.“ S. 16. 17. Nun wiſſen wir, welcher Art der rechtfertigende Glaube des Superintendenten Brömel iſt. Freilich wiſſen wir auch, wie die lutheriſche Kirche über dieſen Glauben reflectirt und gelehrt hat; wir wollen in der Kürze einmal zusehen, ob dieſes nicht etwas anders lautet. Das „Ergreifen und Feſthalten der Verſöhnungsthat“ war den Reformatoren nicht eine That des Verſtandes und der Phantafie, auch nicht

ein Act des halben, sich selber unklaren Willens, sondern ein Act des innersten Gemüths; und eben diesen inneren Herzenszustand, der von allem frühern Leben in der Sünde verschieden ist, nannten sie Glauben und nur dieser Glaube war ihnen rechtfertigend. Die Römischen hatten vom Glauben einen andern Sprachgebrauch, sie sahen vorzugsweise auf das Object, für die innere Natur des Glaubens genügte es ihnen, wenn das, was die Kirche aufstellte, gewußt und nur nicht abgewiesen wurde. Natürlich mußten sie dann für das Innere außer dem Glauben sich nach etwas Weiterem und Anderem umsehen. Wenn deshalb die Reformatoren jenes Ergreifen und Festhalten beschreiben, so reflectiren sie recht eigentlich auf die innere ethische Beschaffenheit des Glaubens, von welcher die Römischen keine Erfahrung hatten und Nichts zu sagen wußten. Man denke nur an Luthers Beschreibung des Glaubens in der Vorrede zum Römerbrief und an Melanchthons Satz: *Satis constat, vulgus sophisterum fidem vocare assensum eorum, quae scripturis prodita sunt* (f. Loci p. 88, ed. Augusti). Dieses ethische Moment des Glaubens ist ihnen zur Rechtfertigung so nothwendig, daß, wenn es fehlt, auch die Rechtfertigung nicht erfolgt. Der nicht ethische Glaube ist der Glaube der Teufel und Gottlosen, welche keine Rechtfertigung erlangen (f. Conf. Aug. p. 18). Also ist allerdings diese innere subjective ethische Natur, diese eigentliche Seele des Glaubens, ein nothwendiger mitwirkender Factor der Rechtfertigung, nur natürlich nicht so, daß der Mensch dieses aus sich selber zu der Rechtfertigung hinzubrächte. Dies würde gerade mit der reformatorischen Auffassung des Glaubens im Widerspruch sein. Wäre nämlich der Glaube nicht ethisch, so könnte er wohl aus des natürlichen Menschen Wesen erzeugt werden, aber eben weil er der verborgene Anfang und unterste Grund alles wahrhaft Ethischen ist, mithin ethischer Natur im eminentesten Sinne des Wortes ist, so kann er unmöglich sich aus dem sündigen Naturgrund entwickeln, sondern ist nur zu begreifen als das Werk des heiligen Geistes im Innersten des menschlichen Gemüths; und eben insofern und eben deshalb will und muß dieser so geartete Glaube als mitwirkender Factor der Rechtfertigung betrachtet werden. Oder ist dies Alles, ohne daß die lutherische Kirche

darüber reflectirt hat? Ich meine, sie hat kaum über ein anderes Ding so viel reflectirt, wie über dieses. Wir wollen uns eine kleine Lese von symbolischen Erklärungen über die Natur des rechtfertigenden Glaubens vorführen.

Nachdem die Augustana nach dem Vorgang Augustins als das Hauptmoment des rechtfertigenden Glaubens die fiducia hingestellt, war es Melanchthon in der Apologie sehr darum zu thun, den verflachenden unethischen Begriff der Römischen vom Glauben abzuwehren; dahin gehören folgende Erklärungen: fides regenerat corda (p. 68); fides est velle et accipere oblatam promissionem (p. 69); fides non est otiosa cogitatio, sed a morte liberat et novum vitam in cordibus parit (p. 71); fides non stat cum peccato mortali (p. 71); fides ipsa iustitia (p. 76); fides iustitia cordis (p. 78); fides vivificat et parit in corde vitam aeternam (p. 79); fides, de qua loquimur, existit in poenitentia (p. 86); fides sentit, certo statuendum esse (p. 87); si quis dilectionem abjecerit, etiam si habet magnam fidem, tum non retinet eam, non enim retinet Spir. Sanctum (p. 101); fides non tantum notitia est, sed multo magis velle accipere seu apprehendere ea, quae offeruntur; est autem et haec obedientia erga Deum, velle accipere oblatam permissionem, non minus *λατρεία*, quum delectio (p. 103); fide renati et iustificati (p. 108 cf. p. 74. 82); fides nova vita (p. 109); fides sentit et vult p. 117); fides est voluntatis (p. 124, 125); fides recte est institia, quia est obedientia erga evangelium (p. 125); haec fides, de qua loquimur, existit in poenitentia (p. 134); fides est virtus (p. 140); fidem diximus partem esse poenitentiae (p. 143). Aus der Formula Concordiae führe ich folgende Sätze an: Spiritus S. in conversione hominis voluntatem aggreditur (p. 582); fides non nuda notitia, sed ingens Dei donum (p. 585); fides non cum malo proposito stare potest (p. 586, 587, 590, 692), welche unethische Ansicht vom Glauben als persuasio Epicurea de fide bezeichnet wird (p. 591), iustificatio est revera quaedam regeneratio (p. 626); oportet praecedere veram et non simulatam contritionem (g. 687); vera et salvans fides in iis non est, qui contritione carent et propositum in peccatis pergendi et perseverandi habent (p. 688).

Ich frage, sind das nicht sämmtlich Reflexionen der lutherischen Kirche über den subjectiven Charakter des zur Rechtfertigung nothwendigen Glaubens? Niemand vermag dies zu leugnen. Welche innere Beschaffenheit des Glaubens beschreiben denn alle diese Sätze? Sind sie nicht alle darauf angelegt, den ethischen Charakter des Glaubens hervorzuheben und liegt nicht eben diese Absicht bei vielen Sätzen schon in den bestimmten und wiederkehrenden Ausdrücken? Für Jeden, der theologisch zu denken im Stande ist, wird dies ohne Weiteres evident sein. Es ist damit das, was Brömel mit seiner Negation „ohne daß“ geleugnet hat, vollständig erwiesen, und sein „Ergreifen und Festhalten der Versöhnungsthat“ kommt damit natürlich da zu stehen, wohin Melanchthon die *opinio Sophistica de fide* gestellt hat. So sieht es aus mit der Drithodoxie dieses lutherischen Superintendenten, Pastors und Con-sistorialassessors, der es unternimmt auf zwei Druckbogen zwei lutherische Professoren als Ketzer zu erweisen. Aber wer will sich wundern über solchen blinden Hochmuth, wenn der Mann selber bekennt, daß sein Glaube „von einer innerlichen, subjectiven, ethischen Beschaffenheit“ Nichts wisse? Auf solchem Baum können nur bittere und saure Früchte wachsen.

Natürlich hat auch Herr Brömel nicht unterlassen können, meinen vermeintlichen Prophetismus gehörig abzukanzeln (s. S. 18—22). Ich bin es aber müde vor unbeschnittenen Herzen und Ohren von den Geheimnissen der Seele zu reden, ich will nicht länger zu denen, welche vom Wort und Sacrament sprechen als wären es zwei Zaubermittel, von den Werken des heiligen Geistes sprechen, aber eine Nutzenanwendung für den Herrn Superintendenten Brömel will ich mir hier nicht versagen. Sehen Sie, Herr Superintendent, wenn man so gewissenlos, leichtsinnig und selbstgerecht mit dem öffentlichen Wort umgeht, wie Sie gethan haben in Ihrer besprochenen Recension und in Ihrem vorliegenden Votum, dann hält man sicherlich schlechte, ungeistliche und unerbauliche Predigten; und wenn man sich so mit Feigenblättern zu thun macht, wie Sie gethan haben, so kann man keine ordentliche Beichtrede halten, sondern es wird eine schlechte Salbaderei und die Absolution wird eine kalte Formel, die die sicheren Sünder bestärkt und

die erschrockenen Gewissen nicht tröstet. Weil sich nun dieses und Aehnliches hie und da ereignet, so hat Gott der Herr Leute bestellt, welche es den ordinirten Pharisäern und den orthodoxen Schriftgelehrten ganz dürr und ohne Umschweif sagen müssen, daß all ihr Amtiren und Dociren weder sie selbst noch ihre Hörer selig macht, sondern daß sie zuerst müssen von Neuem geboren werden; und damit Sie in Zukunft genau wissen, wie es eigentlich mit meinem Prophetismus steht, so sage ich Ihnen hie mit dasselbe und bemerke dabei, daß, wenn Sie nicht bald Buße thun und sich bekehren, dieses Ihnen noch anders gesagt werden wird.

Natürlich muß auch mein Antinonismus erhalten (s. S. 22. 23). Aber da Herr Brömel vom Antinonismus nicht mehr zu kennen scheint, als die propositiones inter fratres sparsae aus Gieseler's Kirchengeschichte, so kann es nicht der Mühe lohnen, sich darauf einzulassen. Er macht aber bei dieser Gelegenheit einen Abstecher. Augenscheinlich ist ihm der neulich bei Schlawitz erschienene Abriß Bengels von der Brudergemeinde so eben in die Hand gekommen. Diese neueste Lectüre muß gleich verwandt werden. Er erinnert sich, daß ich dann und wann die verkannten Verdienste Schleiermachers um die Theologie hervorgehoben. Ferner, daß Schleiermacher einige Jahre seiner Jugend in der Brudergemeinde zugebracht hat. Flugs ist die Combination fertig: sollte nicht Baumgarten eine wesentliche herrnhuthische Richtung haben? Ganz gewiß. Es fallen ihm gleich sehr bedeutende Parallelen ein. Die Sache ist gar nicht zweifelhaft, und so nimmt er mich gleich in Cur und applicirt mir einige Sätze, welche Bengel gegen die Wundentheologie gerichtet hat. So muß man seine frischeste Nachmittagslectüre gleich verwerthen, um mit einem neuen Votum zwei Professoren auf einmal abzuthun! Sodann ist es spaßhaft, daß, wenn ich die symbolischen Bücher „herrliche, unveräußerliche Denkmäler unserer kirchlichen Vergangenheit“ und „ehrwürdige Alterthümer“ nenne, unser lauenburgischer Superintendent sich dabei nichts Anderes zu denken weiß, als etwa den straßburger Münster (s. S. 26). Gewiß, schließt er, wenn Jemand so profane Ausdrücke gebraucht von den symbolischen Büchern, so hat er seinen Eid gebrochen, das Wort des Con-

istorialerachtens vom „ungefcheuten, gefliffentlichen Sidbruch“ ist voraus verdient, ist ganz correct.

Nun sind noch zwei Punkte für unsere Besprechung übrig. Zuerst vertheidigt sich der Verfasser des neuen Botums gegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit (s. S. 31). Freilich diese Vertheidigung ist sehr nöthig, wenn sie nur möglich zu machen wäre. Wer mit einer Recension und einem neuen Botum das bewußte Consistorialerachten als ein gültiges Urtheil über meine Theologie zu vertheidigen und zu empfehlen vermag, der ist für die Wissenschaft verloren, er mag sich drehen und wenden wie er will, der thäte am allerbesten, wenn er es nur gerade heraus sagte, daß wir diesen Luxus nicht mehr brauchen. Daß Herr Brömel mit diesem Geständniß nicht heraus will, sondern vor der Wissenschaft mehr oder minder einen conventionellen Bückling macht, das ist wieder so ein Stück vom Feigenblatt. Aber es hilft ihm Alles nicht, davon haben wir uns bereits genugsam überzeugt; indessen wir wollen ihm den Gefallen thun und seinen Betheuerungen auf S. 31 einmal Gehör schenken. Es heißt hier folgendermaßen: „auch wir haben dereinst zu den Füßen unserer Samaliele geseffen, auch wir haben Schleiermacher studirt, ja haben in ihm gelebt, wir haben es aber erfahren, daß die Wahrheit nicht bei menschlichen Meistern ist“. Mehr brauchen wir von dieser gesalbten Rede nicht anzuhören, wir wissen nun völlig genug. Wie werden sich der gute Norddeutsche und der Ludwigsluster Kirchenblattschreiber an dieser volltönigen, und erbaulichen Predigt erquickt haben, indem sie bei sich dachten, ein solcher Schwertstreich von kräftiger lutherischer Hand sei genug gegen ein halb Duzend unsymbolischer Professoren. Wir Anderen freilich kommen immer nicht so rasch zu einer solchen Erquickung, wir wünschen doch bei so schönen und erhabenen Tönen auch Etwas zu denken. Darauf ist nun aber diesmal unser Redner gar nicht eingerichtet, er scheint auf so ungenügsame, gedankensüchtige Zuhörer gar nicht gerechnet zu haben. Aber wir sind es ihm doch schuldig zu sagen, warum wir uns gar nicht erbaut haben an diesem homiletischen Prachtstück. Was das Sizen und Studiren betrifft, so wollen wir das gerne glauben, aber Mancher sitzt und studirt, aber doch hat die Wissenschaft vor ihm gute Ruhe. In-

dessen Herr Brömel behauptet „in Schleiermacher gelebt zu haben“. Das will offenbar etwas mehr besagen, ja es klingt fast nach etwas Abgötterei. Denn ich verstehe nicht recht, wie man es mit gutem Gewissen anfängt, in einem Professor zu leben, ich würde wenigstens erschrecken, wenn mir ein Zuhörer sagen würde, daß er in mir lebe. Aber wir wollen es so genau nicht nehmen, er meint offenbar ein recht intimes und vollständiges Eindringen in Schleiermachers Theologie. Wenn er das aber meint, so bin ich so frei zu behaupten, daß Herr Brömel sich in einer vollständigen Selbsttäuschung befindet in Ansehung dieses Dinges, wie in so vielen Anderen. Er kann keinen Tag in Schleiermacher gelebt haben, um seine Sprache zu reden, denn hätte er nur ein wenig Schleiermachers Geist verstanden, so würde er begriffen haben, daß dieser Theologe es, wie kein Anderer, darauf angelegt habe, keines Menschen Meister zu werden, sondern Jeden, der mit ihm in Berührung kam, frei zu machen von aller menschlichen Autorität. Wenn also Herr Brömel dies erst nachher gelernt haben will, so gesteht er somit selber, daß er Schleiermacher niemals verstanden, geschweige in ihm gelebt hat.

Endlich kommen wir zu der Schlußrede, welche sich über das Lob Speners verbreitet und in diesem Theologen mir einen Spiegel zur Beschämung hinstellt (s. S. 32—37). Ich fürchte dieser Epilogus über Spener hat vielen Lutheranern die reine Freude an dem neuen Botum sehr verdorben. Freilich der norddeutsche Correspondent und das mecklenburgische Kirchenblatt haben sich nicht stören lassen, aber es wird Andere geben, die etwas feinere Organe haben. diesen ist sicherlich der pietistische Schluß dieses neuen Botums ein arger Miston gewesen. Es ist ja längst nicht mehr Sitte, Spener zu den Kirchenmännern zu zählen. Es ist dies auch zu unbequem, denn gehört Spener zu den Theologen der lutherischen Kirche, so hat die Orthodorie wenigstens einmal Unrecht gehabt. Hat die Orthodorie aber einmal Unrecht gehabt, so könnte sie auch ein zweites Mal Unrecht haben, so wäre es sogar möglich, *horribile dictu*, daß sie auch in unsern Tagen wieder einmal im Unrecht wäre. Da aber dieses unmöglich ist, *nego majorem*. Also rein ab mit dem Spener, er ist „ein exotisches Gewächs“ und man lasse

ihn laufen. Es ist also eine recht arge Blöße, welche sich das sonst so taktfeste Botum durch diesen Spenerianismus gegeben hat. Man hätte sich endlich einmal, nachdem man so viele böse Stachelreden hat hören müssen, recht rein freuen können, und nun, nachdem man fast auf den Grund gekommen, ist auch in diesem Kelch doch noch ein bitterer Tropfen, und nur Leute von etwas weniger ausgebildetem Geschmack, wie der Norddeutsche und das Kirchenblatt haben auch dieses erotische Ingredienz ruhig und freudig mit hinuntergeschlürft, als wäre es Alles rein lutherischer Malvasir. Und es ist keine Frage, ein solches Ablassen von der stricten Observanz hat auch gleich schlimme Folgen für die Sache „der reinen Lehre“, denn das schlaue und dreiste Volk der Ketzer nimmt gleich, sobald nur der kleine Finger gereicht wird, sofort die ganze Hand, wie z. B. ich es hier mit dem mir vorgehaltenen Spener gleich machen werde. Brömel berichtet, daß Spener mit all seinem treuen Eifer und Streben für die Kirche das Herz der Orthodoxen nicht gewinnen konnte; und er wagt es dies den Orthodoxen übel zu nehmen. O weh', was für schlimme Leute sind diese Orthodoxen. Weiter; wenn ich nun doch einmal so ein kleiner Spener sein oder werden soll, wozu Herr Brömel mir hier die Anleitung geben will, so würde mir der Haß der Orthodoxen, der Vorwurf von einigen Schock Ketereien in den Augen des Superintendenten Brömel noch immer gar nicht schaden; so spricht er sich wenigstens am Schlusse seines neuen Botums aus, und Jeder begreift, daß damit meine Sache wesentlich besser zu stehen kommt. Aber in dem, was nach dem Haß und der Verkehrung der Orthodoxen mit Spener und mir vorgefallen ist, tritt der Gegensatz zwischen uns Beiden außerordentlich stark hervor, so meint Herr Superintendent Brömel, und gerade hier wird dieser spenersche Spiegel mir vorgehalten. Ein großes Register von meinen Sünden und Thorheiten wird vorgeführt und mir die artikulirte Frage vorgelegt, ob Spener, nach welchem man alle meine Schritte und Wege abschätzen muß, um ein eben so mildes wie gerechtes Urtheil zu gewinnen, ob Spener sich so entsetzliche Dinge habe zu Schulden kommen lassen, wie man mir mit Zug und Recht aufrücken könne. Das Register meiner Sünden ist allerdings

etwas tumultuarisch abgefaßt und erinnert fast an das Confistorialerachten und an weiland Deutschmann, aber dennoch bietet es für mich mehrere nicht ungünstige Anhaltspuncte. Denn erstlich, wenn meinen vermeintlichen Uebermüthigkeiten Speners Bekenntniß entgegengesetzt wird, daß er sich nicht für einen Reformator halte, so bitte ich nur zu überlegen, daß die Orthodoxen trotz dem, daß er, wie Brömel meint, demüthig gewesen, ihm doch müssen diesen Vorwurf gemacht haben. Sodann hätte sich Brömel nur etwas mehr Zeit und Ruhe gönnen sollen bei der Lectüre meiner Schriften, so würde er gefunden haben, daß ich an mehr als einer Stelle den Anspruch eines Reformators ebenso bestimmt, wie Spener, abgelehnt habe. Ferner sind mehrere Fragen, welche Brömel, um mich mit Spener zu contrastiren, an mich gerichtet hat, nicht mit Nein, sondern mit Ja zu beantworten. Brömel fragt z. B.: „mischte Spener allerlei Dinge, die ihm nicht befohlen waren, als: Staat, Obrigkeit, Krieg und Frieden in seine Reden, sprach er viel von Nationalität und Volksgeist, tadelte er stark die Theologie, redete er despectirlich von Bekenntniß, Kirchenverfassung und Kirchenregiment?“ In der That findet sich von diesen Dingen nicht ganz Weniges und nicht so überaus Mildes bei Spener. Herr Brömel hat es nur noch nicht gelesen, denn Schlävis hat diese Sachen noch nicht herausgegeben. Wenn nun aber endlich die inquisitorische Frage kommt: „verlor Spener sein Amt und blieb ohne Wirksamkeit?“ so fällt hier mein Natan etwas aus der Rolle. Denn erstlich war es doch, wie man weiß, durch das Verdienst der Orthodoxen und trotz der Demuth Speners gar nicht so weit von Amtsentlassung mit ihm entfernt, und dann denke ich mir, was ihn in der Gefahr noch erhielt, wird vorzüglich wohl der Umstand sein, daß man die neueste Methode, Verkezerung ohne Verhör und Vertheidigung und Amtsentlassung wider die Kirchenordnung, nicht in Anwendung bringen mochte. Man sieht also, der Vergleich, auf welchen hin Herr Brömel seine schließliche beichtväterliche Ermahnung an mich richtet, ist nicht wenig schief und lahm. Der Mann ist in jeder Beziehung der Sache nicht gewachsen und er hätte ohne Zweifel besser gethan, wenn er seine Mußestunden auf etwas Anderes verwendet hätte, als durch seine

Waffenthaten für das Consistorialerachten auf alle Zeiten den Ruhm eines fahrenden Ritters von der traurigen Gestalt sich zu erwerben; und jetzt wird man auch finden, daß unser obiges Gleichniß von dem Appetit einiger Mecklenburger für das neue Votum keineswegs übertrieben gewesen ist.

Ich gehe über zu der theologischen Betrachtung meiner Sache von Professor Dr. Delitzsch. Vorzugsweise den eifrigen und freundschaftlichen Bemühungen dieses Theologen verdanke ich es, daß mir das Amt, welches mir jetzt genommen ist, anvertraut wurde. Ich muß ihm daher beipflichten, wenn er sich vermöge dieser seiner Stellung zu meiner rostocker Professur ein Recht vindicirt, in dieser Angelegenheit ein öffentliches Wort zu sprechen, nur muß ich bemerken, daß jedes Recht auch eine Pflicht auflegt und ob diese Pflicht in gegenwärtigem Falle erfüllt ist, kann allerdings fraglich sein. Das brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß wir es hier nicht mit einem hochmüthigen dilettantischen Eindringling zu thun haben, sondern mit einem Manne vom Fach. Auch will ich im Voraus bemerken, daß es gar nicht zu verkennen ist, wie sich Delitzsch aufrichtig bemüht hat, nach beiden Seiten hin das Maß der Billigkeit und Gerechtigkeit zu vertheilen; nur hätte ich dringend gewünscht, daß der liebe Freund es mit meiner Bitte, die ich ihm schon vor Jahren ausgesprochen, in seinem Urtheile über mich sich nicht zu übereilen, noch etwas ernstlicher genommen hätte. Die Einen haben gesagt, die Schrift von Delitzsch sei für mich, die Andern haben das Gegentheil gefunden. Dieser Umstand ist entweder ein großes Lob, oder ein großer Tadel. Es ist nicht meine Absicht, diese theologische Beleuchtung zu würdigen, sondern nur dasjenige zu prüfen, was sie gegen mich vorgebracht hat. Zu dieser Anklagen gehört nun nicht der Vorwurf der Ketzerei, keine einzige von allen Häresien, die mir in dem Consistorialerachten aufgebürdet werden, wird mir von Delitzsch zur Last gelegt. So schwer es ihm wird, so giebt er das Consistorialerachten völlig Preis. Denn wenn er darin „viele irrige Insinuationen“ gegen mich, und darum ein nicht kleines Unrecht gegen mich findet (s. S. 43. 44); wenn Delitzsch mich für die Versöhnungslehre unter die testes veritatis rechnet, während das Consistorialerachten mir „tiefe

Verbitterung und Hohn“ gegen diese Lehre Schuld giebt (f. S. 44), wenn er darin „nur zu deutliche Spuren einer ungezügelter Indignation“ (f. S. 41) und „viele Mißgriffe“, die zum Unrecht führen (f. S. 42) entdeckt und offen gerügt hat, so ist damit dem Erachten jede entscheidende Bedeutung rundweg abgesprochen. Wie nun Delitsch die Abfassung eines solchen Erachtens von Seiten seines Freundes Krabbe zu erklären sucht, das mag man S. 42 bei ihm nachlesen. Ich bemerke nur, daß man, um auf ein so unglückliches Experiment zu verfallen, nicht braucht ein System der biblischen Psychologie geschrieben zu haben. Delitsch hätte hier, wo er sich genöthigt sieht, zur Erklärung des Schlußactes mit den einfachsten Gesetzen des gesunden Menschenverstandes in offenbaren Conflict zu treten, merken sollen, daß er sich schwerlich bei Einsicht der Voraecten die nöthige Ruhe und Mühe könne gegeben haben. Wenn Jemand auf so unerhörte Weise ungerecht verurtheilt und gemißhandelt ist, wie es mir widerfahren ist, so hat ein Theologe, der sich über eine solche Thatsache öffentlich vernehmen lassen will, meines Bedenkens zunächst etwas Anderes zu thun, als zu untersuchen und darzustellen, wie der Betheiligte „diese Katastrophe“ veranlaßt und herbeigeführt hat.

Indessen wir wollen sehen, wie Delitsch es anstellt, diese Katastrophe durch seine pragmatische Geschichtsdarstellung zu beleuchten. Gleich bei dem Eintritt in diese Darstellung, bei dem Bericht über meine Anstellung in Rostock vergißt Delitsch ein sehr wesentliches und entscheidendes Stück. Er berichtet, daß es sowohl ein kirchliches wie ein politisches Bedenken bei meiner Berufung zu überwinden gab, beide seien aber durch meine offenen Erklärungen und Bekenntnisse beseitigt worden. Das politische Bedenken lag in meiner offen ausgesprochenen Betheiligung an der schleswig-holsteinischen Sache. Dies Bedenken ward namentlich dadurch überwunden, daß ich meine Sehnsucht aussprach, fern von dem politischen Getümmel ganz der theologischen Wissenschaft leben zu können. Delitsch muß es mir aber bezeugen, daß ich meine theologisch-politische Ueberzeugung nicht verleugnet, sondern mich zu derselben offen und ehrlich bekannt habe (f. S. 10). Namentlich habe ich erklärt, daß meine Ueberzeugung von dem schleswig-holsteinischen

Recht bei mir auf Gewissen und Schrift beruhe, und daß ich daher diese Ueberzeugung auch mit nach Mecklenburg bringen werde. Kurz, ich habe mein politisches Credo ausgesprochen, wie es in mir lebte, und so hat man mich an- und aufgenommen. Das kirchliche Bedenken ward in meinem „12 Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche“ vom Jahre 1848 gefunden. Hier hatte ich meinen Hauptabsichten auf die Freiheit der Kirche und auf die Organisation der Gemeinden gerichtet. Man fürchtete dabei, daß ich das lutherische Bekenntniß nicht genug betone. Wenn man meine Schrift mit Ruhe liest, so wird man finden, daß diese Furcht unbegründet ist, vorausgesetzt, daß man zu dem Bekenntniß nicht eine geschliche, sondern eine evangelische Stellung hat. Was Delitzsch aus dieser Schrift anführt, kann leicht mißverstanden werden, wenn man es nicht an Ort und Stelle in seinem Zusammenhang auffaßt. Genug, ich konnte mit gutem Gewissen schreiben, daß ich mit Freuden die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher auf mich nehmen würde. Hatte ich doch auch gelesen, was ein auf die symbolischen Bücher verpflichteter rostocker Professor im Jahre 1847, nämlich mein lieber Freund Delitzsch in seinen „Bücher über die Kirche“ von der Verpflichtung auf das schriftliche Bekenntniß geschrieben hat (s. a. a. D. S. 116, 119, 121, 122, 162, 163, 164, 165) und ich fand dieses ganz im Einklang mit meiner Ueberzeugung. Delitzsch bezeugt aber noch ausdrücklich, daß ich in jener meiner Erklärung hervorgehoben habe: „ich könne nicht leiden und eifere gegen das Voranstellen, gegen das Aufdrängen eines formulirten Bekenntnisses“ (s. S. 8). Da nun dieses ganz dasselbe ist mit dem, was ich seitdem zu verschiedenen Gelegenheiten und zuletzt noch in meiner Krisis gelehrt habe, so wird Jeder sehen, daß ich auch in diesem Puncte offen und redlich zu Werke gegangen bin, daß ich mich gerade so gegeben habe, wie ich damals war und wie ich Gottlob noch heute bin. Delitzsch schreibt, daß ich erklärt, nirgends lieber eine kirchliche Stellung einnehmen zu wollen, als in Mecklenburg. Dies ist ganz richtig, aber hier findet sich die bedenkliche Lücke, auf die ich oben schon hindeutete. Delitzsch nämlich spricht bloß von dem reinen lutherischen Charakter unserer Landeskirche, dies war aber keineswegs das ein-

zige und vornehmste Motiv jenes Wunsches. Ob ich den Hauptgrund, der mich bei jener Erklärung bestimmte, an Delitsch geschrieben habe oder nicht, weiß ich jetzt nicht mehr, aber jedenfalls konnte und mußte Delitsch ihn wissen, denn er lag in dem begründet, was unter seinen Augen in der mecklenburgischen Landeskirche sich ereignet hatte. Ich erinnere noch ganz lebhaft den Morgen in meinem schleswiger Pastorat, als ich an Rostock noch keine Gedanken hatte, an welchen ich die Nachricht von dem ersten Ansatze einer Autonomie der Kirche in Mecklenburg in den Zeitungen fand. Es war mir das ein Hoffnungsstrahl in dem dunkel umnachteten Horizont der gesammten deutschen Christenheit. Später las ich mit dem größten Interesse die Acten der schweriner Kirchenconferenz und sah mit besonderer Freude, daß die kirchlichen Vertrauensmänner, unter denen der jetzige Staatsminister von Schröter und der jetzige Consistorialrath Krabbe an der Spitze standen sich für die Organisation der Gemeinden und die auf dieser Organisation ruhende Berufung einer Landessynode, eben so entschieden, wie besonnen aussprachen; ich ersah endlich mit großer Befriedigung, daß die ständige Kirchencommission, der jetzige Oberkirchenrath, mit Altesoth an der Spitze, den Auftrag erhielt und annahm, sofort die Organisation der Gemeinden zum Behuf der einstigen Synode in Angriff zu nehmen. Das Alles wußte ich von der mecklenburgischen Landeskirche actenmäßig, und noch heute muß ich bezeugen, daß ich von keinem deutschen Lande weiß, in welchem die allgemein für nöthwendig gehaltene Neugestaltung der kirchlichen Dinge einen so richtigen und hoffnungsvollen Anfang nahm, wie in Mecklenburg. Als nun der jetzige Staatsminister von Schröter mir schrieb, daß man auf mich hinsehe, als auf einen Mitarbeiter „an dem Aus- und Neubau der mecklenburgischen Landeskirche“, wie hätte ich da nicht freudig und hoffnungsvoll den an mich ergangenen Ruf annehmen sollen? Die mecklenburgische Landeskirche hatte auf dem festen Grunde des ewigen Evangeliums und des lutherischen Bekenntnisses die Losung „Vorwärts“ mit aller Entschiedenheit ausgesprochen und angenommen, und diese Losung, auf derselben Grundlage, war der Gedanke, der mich bei meiner Berufung schon fünf Jahre erfüllt hatte.

Hätte Delitzsch diesen wichtigen Umstand nicht verschwiegen, so würde seine weitere geschichtliche Darstellung eine andere Farbe und einen anderen Schluß erhalten haben. Er sucht nämlich der Sache die Wendung zu geben, als ob ich im Laufe meiner professorischen Wirksamkeit dem, was ich bei meiner Berufung gelobt hatte, untreu geworden. Nein, ich habe das Alles treulich und ehrlich gehalten, ich weiß mich frei von allen Schwankungen und Wandelungen. Was kann ich dafür, wenn Andere die Hoffnungen und Verheißungen, für die sie sich mit ihrem eigenen, freien und öffentlichen Wort verpfändet, nicht erfüllt haben? Dafür sind sie selbst verantwortlich und werden darüber Rechenschaft geben müssen.

Wir wollen nun weiter die Genesis der sogenannten Katastrophe verfolgen, wie Delitzsch sie dargestellt hat. Delitzsch bezeugt, daß der Anfang meiner akademischen Wirksamkeit in Rostock ein sehr glücklicher und allgemein zufriedenstellender gewesen sei, und diese Periode datirt er bis zum Erscheinen meines Sacharia (s. S. 10. 11). Hier ist nun wieder eine sehr schlimme Lücke. Wenn Delitzsch sich etwas genauer um den Gang der Dinge bekümmert hätte, als er offenbar gethan hatte, so würde er wissen, daß der norddeutsche Correspondent schon im Anfange des Jahres 1852, als ich also noch kaum ein Jahr hier gewesen war, mich wegen meines Verhaltens in Schleswig eines Eidbruchs gegen meinen frühern Landesherren bezüchtigte. Ich denke, ein so schnöder Angriff in einem Blatte, das für officiös gilt, auf einen theologischen Professor, der sich über seine Vergangenheit ehrlich und offen ausgesprochen, ist eben nichts Geringses. Wer hat sich damals meiner angenommen, da noch Alles, wie Delitzsch schreibt, so schön stand? Ich habe nicht erfahren, daß sich Jemand um diese Injurie gegen mich bekümmert hat. Ich, meines Theils, habe dem Norddeutschen geantwortet, zwischen zwei Standpuncten, von denen der eine das für Gewissenspflicht halte, was der andere öffentlich für Eidbruch erkläre, sei dermalen keine Verständigung möglich, das Weitere werde die Zukunft auf der einen und auf der anderen Seite offenbar machen. Ist nun das etwa „aggressiv“ (s. S. 10)? Dies war der Anfang meiner öffentlichen Befehdung längst vor 1854, und ohne daß ich mich im

Geringsten stören ließ. Aber ich weiß sehr wohl, wie unheimlich mir zu Muthе wurde, als ich sah, daß so Etwas öffentlich vorgehen könne, ohne daß diejenigen, die mit mir umgingen, anders denn leise davon redeten, ohne daß diejenigen, die mich ihren Freund nannten, auch nur ein Wort darüber zu mir sprachen, ohne daß in der Dеffentlichkeit das mindeste Zeichen des Unwillens sich regte.

Auf eine Kritik der mancherlei Auslassungen von Delitzsch über meinen Sacharia und meine späteren Schriften, kann ich hier nicht eingehen, es ist das überhaupt auch schwierig. Die Auslassungen bestehen größtentheils in Klagen über mein vieles Schreiben, in welchem ich so viele Dinge anrühre und über so viele Dinge Klage führe. Dieses Schriftstellern erweckt ihm, wie er schreibt, so viele unangenehme, störende, quälende und grauenvolle Empfindungen. Es ist mir dabei immer zu Muthе, als hätte ich mit verstimmtен Nerven und nicht mit theologischen Beweisgründen zu thun, und ich weiß immer gar nicht, wie diese Beschaffenheit meiner Bücher zu einer Katastrophe führen kann. Ich dränge meine Schriften ja Niemandem auf; bekommt Einer von meinen Schriften Kopfsweh und Beängstigungen, so schicke er sie ruhig seinem Buchhändler wieder zurück; findet aber Jemand etwas Irriges oder Bedenkliches darin, nun so widerlege er es aus der Schrift. Eine Begründung und Verursachung der Katastrophe könnten meine Schriften doch immer nur dann enthalten, wenn sie Häresien verbreiteten und es erwiesen wäre, daß ich dieselben nicht widerrufen wollte. Häresien aber findet Delitzsch nicht in meinen Schriften, sondern immer nur Solches, was ängstliche Gefühle verursacht. Vielleicht aber ist es möglich, der Sache noch etwas näher auf den Grund zu kommen. Delitzsch ist mit mir der Meinung, daß es um die kirchliche Gegenwart nicht zum Besten steht; er räumt z. B. ein, „daß die Erfolglosigkeit der Predigt eine traurige Erfahrungsthatsache der Gegenwart ist“ (s. S. 14). Ein Anderer nun, der noch weniger das Klagen über kirchliche Schäden vertragen kann, als Delitzsch, wird sagen: es ist entsetzlich, daß ein lutherischer Theolog so Etwas öffentlich schreibt, eine solche Schmähung der Kirche kann „das Land nicht tragen“. Delitzsch braucht nur einmal

nachzusehen, wie schön sich das Consistorialerachten über die Gebrechen der Kirche zu trösten weiß, indem es immer die Hauptschuld der bösen Welt zuschiebt (s. S. 180. 196). Also die Empfindung ist in diesem Stücke sehr verschieden. Ich nun weiß hiebei keinen andern Rath, als daß wir die Empfindungen, die ohnehin, meine ich, sehr subjectiv sind, und für die Theologie der Objectivität nicht viel Gewicht haben dürfen, einstweilen gänzlich auf sich beruhen lassen, und dagegen den strengen Maßstab der objectiven Wahrheit anlegen. Also es klage Siner über die Schäden der Kirche so viel und so laut er kann, wenn nur Alles genau und streng wahr ist. Nach diesem Maßstab will ich meine Klagen beurtheilt wissen und einen andern lasse ich nicht gelten. Dies ist es, was Delitsch offenbar nicht anerkennt. Warum nicht? Ich denke mir, es muß wohl darin liegen, daß er noch auf „eine Geistesausgießung von oben“ wartet (s. S. 14); daß er meint, die erforderlichen geistlichen Kräfte zu einer Ueberwindung der dem Gedeihen der Kirche entgegenstehenden undurchdringlichen „Felswand“ würden erst dann vorhanden sein, wenn „der Tag der Pfingsten sich wiederholte“ (s. S. 15). Mein lieber Freund Delitsch prüfe einmal recht genau und gründlich diese Deine Argumentation. Wenn wir noch für irgend ein Bedürfniß oder Erforderniß der Kirche einer Geistesausgießung, eines Pfingsttages benöthigt sind, nun so sitzen wir trotz des Hebräerbriefes und Deines neuesten Commentars über denselben in den Hüllen und Schatten des alten Testaments. Siehe, da liegt, wenn mich nicht Alles täuscht, unsere eigentliche Differenz. Ich lebe des frohen Glaubens, daß wir das Pfingstfest hinter uns haben, daß der heilige Geist da ist und nicht erst ausgegossen zu werden braucht, daß es nur nöthig ist, ihn nicht zu dämpfen und zu betrüben. In diesem freudigen Glauben sehe ich getrost allen Schäden der Kirche auf den Grund, gehe darin ohne Scheu bis an die äußerste Grenze der Wahrheit, was Dir so gefährlich und ängstlich vorkommt (s. S. 38), und weiß, daß ich damit dem unter uns wohnenden Geiste der Wahrheit die Bahn bereite. Siehe, dieser freudige Glaube an die allmächtige Gegenwart des heiligen Geistes in mir und in allen Zeiten der Kirche ist es, der mich begleitet, der mich hebt und trägt, wenn ich die Abgründe

meines eigenen Innern schaue und wenn ich die tiefen Schäden unserer kirchlichen Gegenwart betrachte und beleuchte. Dieser freudige Glaube fehlt Dir, weil Du den heiligen Geist, der in Dir ist und Dich zu derselben Zuversicht bringen will, dämpfest und betrübest. Ich bitte Dich, laß doch davon ab, übergieb Dich ohne Vorbehalt dem sanften Leiter und Regierer dieses Geistes, den Du ja mit mir bekennst als den lebendigen, persönlichen Gott, gleiches Wesens mit dem Vater und dem Sohne. Ich sage Dir, nur unter dieser Bedingung wirst Du Deiner Nengstlichkeit ledig. Denn täusche Dich nur nicht, diese Nengstlichkeit, über die Du mich anlagst, weil ich zu viel Klage über das, was der Kirche fehlt, liegt nicht in meinen Schriften, sondern in Deinem Innern, und sofern Du genau auf Dich Acht giebst, so wirst Du sie merken, wenn Du auch mit meinen Schriften gar Nichts zu thun hast. Wenn Du nicht dem widerstrebst, was der heilige Geist Dir alle Tage bestimmt genug sagt, so wirst Du auch durch meine mir abgenöthigten Selbstbekenntnisse nicht auf so wunderliche Gedanken geführt werden, wie Du sie nun aussprichst, daß Du mich entweder für entsetzlich hochmüthig, oder für eine außerordentliche Persönlichkeit halten müßtest (s. S. 20, 21, 25, 28). Ich bin weder das Eine noch das Andere. Du könntest und solltest es billigerweise wissen, ohne daß ich nöthig hätte es Dir hier zu sagen, daß das Grundgefühl meiner natürlichen Sündhaftigkeit und meiner täglichen Sündigkeit mir nicht abhanden gekommen ist und Du keine Berechtigung hast, mich an dieses notwendige Merkmal des Christenthums öffentlich zu erinnern. Andererseits könntest und solltest Du, der Du ein Meister in Israel bist, eben so gut wie ich wissen, daß das, was ich von meinem Leben in Christo bezeugt habe, weil meine Widersacher und Väterer mich dazu zwangen, gar nichts Anderes ist, als die einfache Aussage über die in mir durch Gottes Gnade geschaffene Wirklichkeit, welche die Apostel des Herrn als den allgemeinen Charakter des Lebens und Wandels im heiligen Geiste bezeugt haben.

Ehe ich zu der Besprechung der beiden Thatsachen, welche Delitzsch in seiner geschichtlichen Darstellung besonders hervor-gehoben hat, übergehe, will ich mit wenigen Worten einen

Lehrpunct berühren, der, wie es scheint, Delitzsch in meiner Theologie zu einem ganz besonderen Anstoß gereicht. Es betrifft den Umstand, daß ich mehrfach in meinen Schriften Gelegenheit genommen habe, auf die bleibende und eingreifende Bedeutung der schleiermacherschen Theologie mit allem mir möglichen Nachdruck hinzuweisen. Das ist meinem Freunde fast ärgerlicher, als alles Andere, denn auf diesen Punkt kommt er immer wieder zurück. Wie verkehrt er nun diese Sache auffaßt, geht schon daraus hervor, daß er von „meinem durch alle meine Schriften hindurchziehenden Schleiermacherianismus“ redet (s. S. 43). Liebster, wie würdest du in Noth kommen, wenn ich Dir für diese Behauptung den Beweis abverlangen wollte! Ich kann hier nicht darauf ausgehen, meine Stellung zu Schleiermachers Theologie zu entwickeln. Auf einen Umstand will ich nur aufmerksam machen, der, aus der unmittelbaren Nähe hergenommen, das was hier in Betracht kommt hinlänglich deutlich macht. Um Schleiermacher zu charakterisiren schreibt Delitzsch: „Man erinnere sich, daß S. fast Alles was von jeher in der Lehre von der Trinität, von der Person Christi, von dem Werke Christi gemeinsamer, grundleglicher Glaube der ganzen Kirche unter dem Himmel gewesen, als mit seinem frommen Bewußtsein zersetzt und aufgibt, und daß dieser Zeretzungsproceß sich nicht bloß auf kirchliche Dogmen, sondern theilweise auch auf evangelische Grundthatfachen, wie die von der sündlosen Empfängniß und von der Auferstehung, erstreckt“ (s. S. 17). Also das ist der Theologe, den ich preise und mit allem Nachdruck empfehle! Ist diese Beschreibung richtig, nun freilich, dann sind Schleiermacher und ich mit diesem einen Schlage gerichtet, und es ist nur zu verwundern, daß Delitzsch mit mir nicht einen ebenso summarischen Proceß anstellt, wie es das Consistorialerachten gethan hat. Aber sieh, mein lieber Freund, eben diese Deine Charakteristik der schleiermacherschen Theologie ist der Grund, weswegen ich es für Pflicht halte, diesen Namen Dir und Deines Gleichen in's Gedächtniß zurück zu rufen. Du schreibst doch daß Sch. nicht bloß die Lehre der Kirche, sondern auch ihren gemeinsamen Glauben in fast Allem zersetzt und aufgegeben habe. Brauchtest Du die starken Ausdrücke „zersetzen“ und „aufheben“ von der Lehre,

so wäre es schon sehr falsch, Du könntest bei diesen Ausdrücken unmöglich die schleiermachersche Glaubenslehre im Gedächtniß haben. Aber nun begnügst Du Dich nicht damit, sondern um es recht stark zu malen, läßt Du den gemeinsamen Glauben der Kirche, sage den gemeinsamen Glauben der Kirche, zersezt und aufgegeben werden. Das wagst Du zu schreiben von dem Manne, der die glaubenslose und unkirchliche Theologie wieder gelehrt hat, was Glaube und Kirche ist? Und wenn Du weiter fortfährst und von den evangelischen Grundthatsachen die Auferstehung in dem schleiermacherschen Zersezungsproceß, hineinwirfst, so ist auch dieses nichts weniger als genau und richtig, wenn Du aber gar die sündlose Empfängniß demselben Schicksal anheimgiebst, so weiß ich wahrlich nicht, wo du Deine Gedanken gehabt hast. Du hast mit dieser seiner Schilderung dem Manne schweres Unrecht zugesügt, und es ist nichts Kleines, Jemandem, zu dem Gott sich bekannt hat, öffentlich Unrecht zu thun; ich sage Dir, Du wirst es ihm abbitten müssen, ehe Du vor Christi Thron erscheinen kannst. Aber dieses Unrecht ist nicht das Schlimmste bei der Sache, sondern daß Dir diese unwahre und verurtheilende Charakteristik Schleiermachers so leicht und so glatt von der Hand geht, daß Du gar nicht einmal merkst, was Du thust, das ist das Traurigste. Wenn Du, mein lieber Delitzsch, ein so kenntnißreicher und gewissenhafter Theologe, eine solche Unwahrheit so leichtsinnig hinschreiben kannst, so ist das ein handgreifliches Zeichen von einem tiefgewurzeltten und weitverzweigten Uebel unserer gegenwärtigen Theologie. Es ist das Uebel eines falschen Objectivismus und eines gefährlichen Doctrinärismus. Diesem Uebel ist Niemand in der Kraft des Geistes so auf den Grund gegangen, wie Schleiermacher, und deswegen werde ich, so lange ich die finsternen Werke dieses Uebels in unserer Theologie und Kirche wahrnehme, nimmer ablassen, mit allem Ernst und Eifer das Gedächtniß Schleiermachers dieser verkehrten Art gegenüber zu erneuern, dem Geschlechte der Objectivisten und Doctrinären gerne die bequeme Freude gönnend, mich als einen Schleiermacherianer zu verschreien.

Delitzsch bespricht nun zwei Ereignisse, die er als Vorboten der verhängnißvollen Katastrophe betrachtet, und bei denen

er mein Verhalten so schildert, daß dieselben durch meine Schuld zu mitwirkenden Factoren zu dem über mich verhängten Geschick werden mußten. Das erste Ereigniß ist das viel besprochene Thema der Prüfungscommission mit dem, was daran hängt. Die Gründe meines Verhaltens in dieser Angelegenheit habe ich genau und offen der Deffentlichkeit vorgelegt, und wer mich wegen meines Verhaltens dabei öffentlich tadeln will, von dem verlange ich, daß er auf meine vorgelegten Gründe mit Ernst eingehe. Das hat Delitzsch nicht gethan, sondern geschwätzt und gefaselt hat er über die Sache. Er leitet seine Besprechung damit ein, daß er sich selbst einführt als denjenigen, der im mecklenburgischen Kirchenblatte im Jahre 1849 den Demokraten zugerufen: „ihr steht auf dem Boden der Revolution, d. h. auf dem Boden des Gluckes“, mich, seinen Nachfolger, als denjenigen hinstellt, der die Berechtigung der Revolution aus der Schrift nachzuweisen aufgegeben habe. Mein lieber Delitzsch, das heißt, wie wenig selbstgerecht geredet und dazu ein wenig falsch gespielt! Während Du im Jahre 1849 im mecklenburgischen Kirchenblatt, das die Demokraten schwerlich gelesen haben, gegen die Revolution geschrieben, habe ich in den Jahren 1848—1850 mehr als einmal in aufgeregten Versammlungen den aufrührerischen Gelüsten die freie Stirn geboten. Gott wolle es verhüten, daß jemals der Aufruhr wieder durch unsere Straßen tobt, aber wenn es geschehen sollte, so werde ich, so Gott will, meinen Mann sicher stehen, ich fürchte aber sehr, daß Du dann mit Deiner Schreibfeder dem Antichrist nicht vielen Abbruch thun wirst. Und ein wenig falsch gespielt! Wie darfst Du, alttestamentlicher Ereget, es wagen, die rostocker Demokratie und die Entthronung der Atalja durch den Hohenpriester Joiada auf eine Linie zu stellen? Und wo ist bei der Darstellung dieses Ereignisses Deine Unparteilichkeit? Hast Du, der Du bei mir Silben stichst, denn gar kein Wort der Entrüstung über die Einreichung meiner theologischen Examensacten von Seiten der obersten Kirchenbehörde an das Ministerium zum Behuf des Einschreitens gegen meine Staatsgefährlichkeit? Warum schweigst Du denn ganz still über das ungebührliche Schreiben des Oberkirchenrathes, in welchem ein Professor, der seine Pflicht gethan, wie der Erfolg

schon erwiesen hat, und zwar unter den Augen des Oberkirchenrathes, und noch weiter beweisen wird, behandelt wird wie ein übelgearteter Schulknabe? Und hast Du denn gar kein Wort der Anerkennung für meine in dieser Sache bewiesene Mäßigung? Ich möchte wohl wissen, wie Deine Demuth solche Proben bestehen würde. Wahrlich es gab für Dich noch etwas Anderes zu berichten und zu bezeugen, als Deine wunderlichen Alternativen über meine Selbstbekenntnisse. Hättest Du hier Deine Pflicht gethan, Du würdest zu einem andern Resultate gekommen sein, als welches Du S. 21 aufgestellt; Du würdest gefunden haben, daß ich im Jahre 1855 über politische Fragen noch ganz genau ebenso dachte, als im Jahre 1850, daß aber inzwischen Andere, die Macht und Einfluß besaßen, ihre früheren freundschaftlichen Gesinnungen, ohne daß ich wissen konnte, wie und warum, gegen mich in feindliche umgesetzt hatten.

Das zweite Ereigniß, welches Delitzsch als ein entscheidendes hinstellt, ist die parchimer Conferenz mit ihren Folgen. Auch hier muß ich mich über die große Befangenheit und Parteilichkeit von Delitzsch wundern. Obgleich ich nachgewiesen, daß ich es gewesen, der in Parchim die beiden großen reformatorischen Principien vertreten, während Kliefoth mit der Geistlichkeit es nicht wagte, sich von dem vorgetragenen und empfohlenen offenbaren Judaismus und Traditionalismus loszusagen, obgleich selbst das Consistorialerachten, welches alles nur irgend Verhängliche an mir vor das Kezengericht zieht, an meinem parchimer Protest stillschweigend vorübergeht, bin ich in Delitzsch's Augen nur ein Störenfried heilsamer Beratungen gewesen, der ohne Beruf sich voreilig und mit Ungehörigkeiten aufgedrungen hat (s. S. 22 — 24). Was sagst Du aber, lieber Freund, wenn ich dir erzähle, daß noch heute treue Mitglieder der mecklenburgischen Landeskirche, die wahrlich auch den Sonntag in Ehren halten, aber daneben auch die Freiheit behaupten, die uns Christus durch sein Blut erkaufte hat, mir herzlich Dank wissen, daß ich mich durch schwächliche Vorstellungen nicht habe abhalten lassen, nach Parchim zu gehen, und den Muth gehabt, trotz des allgemeinen Widerspruchs, das Princip des Evangeliums geltend zu

machen? Wie Delitzsch von vornherein den Beginn meines Kampfes oberflächlich und unter dem offenbaren Eindruck des Vorurtheils auffaßt, so ist auch die Würdigung des weiteren Verlaufes, trotz der Lobsprüche, welche er meinen Streitschriften ertheilt, eine in hohem Grade befangene und unfreie.

Hiebei kann ich eine Bemerkung über den ganzen Standpunct der geschichtlichen Betrachtung und Darlegung in der Schrift von Delitzsch, die sich mir bei jedesmaliger Lesung aufdrängt, nicht unterdrücken. Es treten mir in diesem Standpunct zwei sehr befremdende Elemente entgegen, das eine möchte ich fatalistisch, das andere eudämonistisch nennen. Durch die ganze Schrift zieht sich eine gewisse trübe Vorstellung von dem Hintergrunde übermächtiger Gewalten, welche in meine Geschichte hineintreten; gleich anfangs ist von dem Unwetter und seiner Entladung (s. S. 7) und von einem Unmüthe, der explodirt hat (s. S. 8), die Rede, und schließlich bekommt das Ende den Namen einer „Verknäuelung der Katastrophe“ (s. S. 45). Es wird mir immer dabei zu Muth, als hätte ich mit unheimlichen und neidischen Schicksalsmächten zu thun gehabt, und als hätte ich ihnen von Zeit zu Zeit, wenn auch nicht Hekatomben, doch kleine Spenden und Speisopfer zu bringen gehabt. Und was soll man endlich davon sagen, daß von „einem beabsichtigten Bruch, der mir nicht soll verborgen gewesen sein“ (s. S. 40) geredet wird? Ich weiß nicht, wie Delitzsch es zu verantworten gedenkt, in solchem Zusammenhang von übermächtigen Gewalten, die sogar Böses beabsichtigen, zu reden, und mir noch außerdem zuzumüthen, daß ich um solcher Gewalten willen irgend Etwas thun oder lassen sollte. Davon verstehe ich Nichts. Nach meinem Glauben ist „die Erde des Herrn“, und darum habe ich mit anderweitigen Mächten überall Nichts zu schaffen, und kenne eben deswegen auch keinen andern Schutz, als den eines guten und reinen Gewissens. Eben so ist mir höchst auffällig und anstößig die Art, nach welcher bei Betrachtungen des geschichtlichen Verlaufes der Hauptaccent regelmäßig auf die traurigen Folgen gelegt wird, und mein Thun und Lassen vorzugsweise nach diesen Folgen charakterisirt und gewürdigt wird. Da hören wir, daß meine Popularisirung im Sacharia „keinen günstigen Eindruck macht“ (s. S. 4);

man stieß sich an „diesem und jenem“ im Sacharia (f. S. 11); die Nachtgesichte gaben „Anstoß“ (f. S. 16); das schöne Verhältniß erhielt den „Todesstoß“ (f. S. 18); „die Vorgesetzten erschrecken“ (f. S. 20); es giebt einen „ersten verhängnißvollen Stoß“ (f. S. 21); *nulla calamitas sola* (f. S. 22); „traurige Früchte der Selbstisolirung“ (f. S. 24); „der unselige Streit endet noch trauriger“ (f. S. 28). Alle diese Traurigkeiten und Unglücke, welche denn endlich sich in der Katastrophe zusammenballen, werden so dargestellt, daß ich sie hätte vorherwissen und vorhersehen können und sollen, und daher, natürlich „nicht mit Verläugnung der Wahrheit, sondern durch Vorsicht und Mäßigung, Bescheidenheit und Demuth“ vermeiden können und sollen. Um so mehr, da die Freunde mich warnten mündlich und brieflich (f. S. 28). Ja freilich haben sie mich gewarnt und ermahnt, aber der Standpunct dieser Warnungen und Ermahnungen war jedesmal gerade so, wie der Standpunct der in der Schrift von Deligisch vorliegenden Geschichtsbetrachtung. Ich finde diesen Standpunct, ich mag ihn ansehen wie ich will, eudämonistisch. Ich kenne diese feine Klugheit, welche vor Allem die Erhaltung in Amt und Brod zu einem höchsten Gebot herauszuschmücken beflissen ist, ich habe sie schon verspottet, noch ehe ich ein Amt besaß. Und weil ich diese feine Klugheit niemals habe lernen wollen, habe ich nun zum zweiten Mal mein Amt verloren und die warnenden Freunde haben Recht bekommen; aber wenn ich auch noch zehnmal ein Amt erlange, so werde ich niemals mein Amt auf dem Wege dieser Klugheit zu erhalten suchen. Wie anders sollen wir auch den verlornen Glauben wieder erwecken, daß es absolute Pflichten giebt und das Evangelium allein die Kraft gewährt, diese Pflichten zu erfüllen? So lange aber dieser Glaube so allgemein und so gänzlich abhanden gekommen ist, wie dies jetzt am Tage liegt, so lange ist von all unserem amtlichen Dociren wenig oder Nichts zu erwarten. Wer diesem kräftigsten und lebendigsten Unglauben unserer Tage einen Todesstoß versetzt, der thut ein gutes Werk und kann sich trösten, wenn er selber auch noch so viele Stöße darüber aushalten muß, und mitten im Leiden um des Gewissens willen hinterher von seinen klugen Freunden noch Schläge dazu erhält.

Auch Deligisch beruft sich wieder auf die Warnungen und Ermahnungen von befreundeter Seite und erinnert an seinen eigenen Beitrag, und ich stehe abermals da als ein hartnäckiger, hochmüthiger und selbstgerechter Mensch, diesen vorsichtigen und wohlmeinenden Freunden gegenüber, welche nun, nachdem es Alles so gekommen, wie sie es vorhergesagt, ihre Hände in Unschuld waschen und alles Blut auf mein Haupt bringen. O Ihr unschuldigen, wohlmeinenden Freunde meiner vergangenen Tage, ich finde es gar nicht fein, daß Ihr jetzt Eure schwächliche und furchtsame Rede selber an den Tag bringt, um Euch daraus einen Ruhm zu bereiten und mir eine Schande. Wenigstens hättet Ihr auch offenbaren sollen, was ich Euch jedesmal und auf der Stelle aus meinem Gewissen entgegengehalten habe. Ich finde die Freundschaft nicht sehr edel, und noch weniger christlich, welche mehr auf die äußere als die innere Ruhe des Freundes Bedacht nimmt, welche mehr seine Lebensstellung in der bürgerlichen Gesellschaft, als seine Gemeinschaft mit seinem Gott und allen Heiligen in reinem und gutem Gewissen im Auge hat. Ich hätte nicht nach Parchim gehen sollen? Weil ich nicht dazu verpflichtet war? (s. S. 22). Habe ich denn nicht dem Freunde, der mich warnte, mit der unfäglichsten Anstrengung bewiesen, daß allerdings für mich eine solche Verpflichtung vorlag? Zwar nicht eine amtliche, aber wer alles Leben in die vorgeschriebenen Amtspflichten bannen will, versteht vom Reiche Christi noch Nichts! Habe ich nicht jenem Freunde nachgewiesen aus meinem Leben und Gewissen, daß ich die akademische Wirksamkeit nur in engstem und innigstem Zusammenhang mit der Landesgeistlichkeit zu denken vermöge? Habe ich ihm nicht gesagt, daß ich es deshalb immer von meinem Privatdocententhum in Kiel her so vorbehalten, daß ich die freien Zusammenkünfte der Pastoren besuche und mich an ihnen auch thätlich theilhaftig habe? Habe ich denn ihm nicht erzählt, daß ich auf der hützower Conferenz im Jahre 1852 einen Vortrag zu halten wünschte, und wenn es nicht geschehen, die Schuld nicht an mir gelegen? Daß ich auch für die parchimer Conferenz einen Vortrag angeboten, aber damit abgewiesen sei? Das lag freilich vor, daß man von Seiten der leitenden Persönlichkeiten mich lieber in Parchim

nicht gesehen und noch weniger gern Etwas von mir hören wollte. Das hätte mich zurückhalten sollen, um einen möglichen Conflict zu vermeiden? Hat man den Muth, das für christliche Weisheit zu verkaufen? Ich wußte ja, daß man mich verdächtigte und verkehrte, und zwar nicht mehr bloß im Stillen und Geheimen, sondern bereits laut und öffentlich; ich habe nachher aus Kliefoth's eigenem Munde vernommen, daß er hauptsächlich deshalb meinen beabsichtigten und angebotenen Vortrag über die praktische Behandlung der Leidensgeschichte Christi abgewiesen, weil er fürchtete bei der Gelegenheit Dinge hören zu müssen, die ihn genöthigt hätten die Conferenz zu verlassen und in Schwerin Anzeige davon zu machen. So weit war es bereits vor der parchimer Conferenz mit meiner Verdächtigung gekommen, und ich sollte in feiger Furcht vor möglichen Conflicten eine dargebotene Gelegenheit, mit der Geistlichkeit des Landes in unmittelbare Gemeinschaft zu kommen und durch persönliche Berührung, so weit an mir liege, solche entsetzliche Verdächtigungen zu beseitigen, vorübergehen lassen? Ich sollte mich nicht verpflichtet gefühlt haben, an meinem Theile zu versuchen, was ich vermochte, diesem verderblichen Argwohn gegen meine Theologie, der meiner akademischen Wirksamkeit, wie ich alle Tage wahrnehmen mußte, Abbruch that, entgegen zu arbeiten? Und wie konnte ich dieses besser thun, als durch persönliche Erscheinung und unmittelbare Berührung mit denen, auf deren Urtheil es mir ankam? Als Krabbe mich in all diesem nicht verstehen konnte oder wollte, obwohl ich förmlich mit ihm gerungen habe, als er nimmer aufhörte, von möglichen Conflicten zu reden, und Nichts weiter vorzubringen wußte als immer nur diese Möglichkeiten, da habe ich ihm gesagt: „wenn sie Wind säen wollen, so sollen sie Sturm erndten“. Und bin ich denn nicht trotz alledem unbefangen an die Männer hinangetreten, welche mich in ihren Herzen bereits aufgegeben hatten? Habe ich denn in Parchim den Streit aufgesucht und herbeigeführt? Kann denn Jemand in dem Vortrag des Pastor Brauer etwas Anderes finden als Judaismus und Hierarchismus? Delisich ist freilich so milde, darin nur „einen stark gesetzlichen Beigeschmack“ zu sehen (S. 22). Ich ersehe daraus, daß er in Parchim gewiß

seine Pflicht nicht gethan haben würde. Ich behaupte noch heute, daß die ganze Conferenz mit Kliefsoth an der Spitze verpflichtet war, meiner unumwundenen Opposition gegen Pastor Brauer beizutreten. Also man prüfe die Gründe, gehe in die Sache selber und darnach fälle man das Schlusurtheil; aber diese schwächlichen, ängstlichen Redensarten von den möglichen und wirklichen Folgen überlasse man den Kindern der Welt, welche nichts Anderes verstehen.

Und jenes bedenkliche Thema hätte ich nicht aufgeben müssen, und das verdächtige Wort Revolution in meinen theologischen Acten nicht gebrauchen sollen, weil Beides möglicherweise Mißtrauen erwecken konnte? Ich habe ausführlich dargelegt, warum ich das Eine und das Andere gethan habe. Entstand ohne mein Verschulden Mißtrauen daraus, so war ich mir bewußt, daß ich solches Mißtrauen zu heben im Stande sei. Und ich meine, vor allen irgend Unbefangenen habe ich bewiesen, daß weder in dem Einen noch in dem Andern etwas wirklich Bedenkliches und Gefährliches enthalten ist. Legt man nun aber in solchen ernstern und heiligen Dingen mehr Gewicht auf den Schein als auf das Sein, so kann ich nicht dienen und gehe meine Wege. Wie aber hinterher evangelische Theologen, die meine Freunde sein wollen, einer solchen Behandlung der Sache das Wort reden mögen, davon habe ich keinen Verstand.

Endlich bringt Delitzsch noch ein argumentum ad hominem gegen mich. Er bezeugt, daß die theologischen Auctoritäten Mecklenburgs, welche mich in den Bann gethan, Hofmann und ihm die geistliche Freiheit theologischen Lehrens und Wirkens nicht im mindesten verargt und verkümmert haben. (s. S. 45). Delitzsch legt auf dieses Argument ein besonderes Gewicht, man kann sagen, daß er mit demselben beginnt (s. S. 87) und abschließt (s. S. 45). Es ist aber dieses Argument um Nichts besser, als die brömmelsche Vergleichung Speners mit meiner Wenigkeit. Also Hofmann und Delitzsch haben in Rostock frei gelehrt und gewirkt und sind in Schwerin und Rostock mit Ehren entlassen, ich, ihr Nachfolger, bin mit Schimpf und Schmach entlassen, folglich muß wohl meine Freiheit von der jener eine sehr abweichende sein. Wir wollen einmal sehen:

Hofmann hat als rostocker Professor im Jahre 1844 Folgendes geschrieben: „o daß die Gemeinde Christi sich nicht auf das gute Verhältniß so viel verließ, in welches seit Constantinus die Obrigkeit des römischen Reiches, seit dem Eintritt der Deutschen in das Gebiet dieses Reiches auch das Volksleben zu ihr gestellt hat! Es kann und wird nicht dabei bleiben, und ist der Begriff des Staates schon eine Lüge, wie viel mehr der Begriff des christlichen Staats (s. Weissagung und Erfüllung“ II., 377). Ich entsinne mich nicht, jemals so starke und schneidende Ausdrücke über das bestehende Verhältniß von Staat und Kirche gebraucht zu haben. Es ist richtig, meinem Vorgänger ist wegen jener Äußerung nichts Schlimmes widerfahren, von mir aber heißt es, weil ich dieselbe Anschauung aus dem Worte Gottes geschöpft habe, immer aufs Neue: „daß ich mit fast allen positiven Factoren der Gegenwart zerfallen bin“. Ein anderer rostocker Professor, Delitzsch, hat in seinen Büchern über die Kirche vom Jahre 1847 unter Andern folgende Ueberschriften: „die Nothwendigkeit aber auch Gefahren schriftlichen Bekenntnisses“, „das Festhalten am Symbol, möglicherweise ein lügnerisches und heuchlerisches“, „das Pochen auf das Symbol ohne die Liebe dem Herrn ein Gräuel“. Ich habe auch wohl Aehnliches gesagt, aber niemals mit so gewaltigen Worten. Auch diesem meinen Vorgänger hat man um solcher Auslassungen willen Nichts zu Leide gethan, über mich dagegen ist decretirt: „schuldig des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs“. Oder ist es im Jahre 1854 und im Jahre 1856 nicht so nöthig gewesen, von dem Bedenklichen des Staatskirchenthums und des Symbolzwanges zu reden, wie in den Jahren 1844 und 1847? Alle Verständigen entscheiden sich für das Gegentheil. Daraus wird es nun aber wahrscheinlich, daß die große Verschiedenheit des Erfolges in diesen analogen Fällen nicht sowohl in der Verschiedenheit meiner Theologie, als in der Verschiedenheit derjenigen Theologie liegen muß, die mich verurtheilt hat. Und um dieses zu beweisen giebt es leider Anhaltspuncte genug, und Delitzsch hätte sich von seiner Schrift mehr Frucht versprechen dürfen, wenn er nach dieser Seite der mecklenburgischen Kirchengeschichte, die er gänzlich übersehen hat, obgleich sie nach dem, was ich über

meine Berufung berichtet habe, hier sehr wesentlich in Betracht kommt, seinen Blick gerichtet hätte. Ich freue mich für diese Seite der Betrachtung auf das Zeugniß eines competenten Mannes verweisen zu können. Der ehrwürdige Präpositus Giesebrecht in Mierow hat in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1858 No. 21—31 eine aus naher Beobachtung und aus seelsorgerischem Gewissen geschöpfte ernste Verwahrung gegen Kliefoth's Theorie und Praxis im mecklenburgisch-schwerinischen Kirchenregiment veröffentlicht und allen Betheiligten ans Herz gelegt.

Demnach muß ich Dir, mein lieber Delitzsch, schließlich bekennen, daß ich Deinen Spiegel, den Du mir hältst, zu trübe und zu dunkel finde, um mein Bild darin erblicken zu können. Ich muß Dir dieses Instrument wieder zurückgeben, damit Du es tüchtig poliren mögest. Dann wollen wir weiter sehen.

Nach diesen Berichtigungen dessen, was über meine Angelegenheit Irriges und Verwirrendes an den Tag gekommen, wird es hoffentlich jedem aufmerksamen Leser klar geworden sein, daß die Sache so liegt, wie ich sie in meiner „Krisis“ dargethan habe, und daß sie heute noch ganz auf demselben Punkte steht, den ich dort bezeichnet habe. Denn was auch immer zu meinen Gunsten geschehen ist, in der Sachlage selbst ist noch Alles, wie es in dem Rescript vom 6. Januar d. J. festgestellt ist. Man wird sich erinnern, daß ich in der bezeichneten Schrift die ordnungsmäßige Lösung dieser unserer Verwirrung in der kirchlichen Competenz der Landstände gefunden und nachgewiesen habe. Einen andern Ausgang aus diesem Labyrinth weiß ich auch noch heute nicht zu zeigen. Indem ich aber hier wiederum auf die kirchliche Competenz der Landstände hinweise, liegt es mir ob, mich ein wenig mit demjenigen Juristen, welcher das wider mich beobachtete Verfahren einer öffentlichen Prüfung unterzogen hat, auseinanderzusetzen. Herr Professor Dr. v. Scheurl in Erlangen, der in der lutherischen Kirche als eine kanonistische Autorität anerkannt ist, kommt in seiner juristischen Beleuchtung meiner Sache zu dem Resultate, daß „er sich von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens, welches die Regierung gegen mich eingeschlagen hat, nicht überzeugen

könne, daß er dasselbe vielmehr unbedingt für eine Verletzung der Lehrfreiheit erklären müsse“ (f. S. 92). Man übersehe nicht, welche Tragweite diesem Botum einer juristischen Auctorität, deren Gewicht Niemand anzutasten wagt, zukommt. Ist in einer lutherischen Landeskirche die Lehrfreiheit widerrechtlich und unbedingt verletzt, so ist das theuerste Gut dieser Kirche angefochten und es ist hinfort, so lange ein solches Attentat nicht wieder aufgehoben ist, die Sicherheit in Ansehung dessen, wofür die Väter Gut und Blut eingesetzt, unwiderbringlich verloren. Es liegt somit in dieser Landeskirche ein Zustand vor, bei welchem kein bekennntes Glied dieser Kirche sich beruhigen kann, bei dem auch die übrige Kirche nicht mehr stumm zusehen darf. Ich habe aber bewiesen, daß es in unserer Landeskirche noch ein geordnetes Mittel giebt, der gegenwärtigen Noth Abhülfe zu verschaffen. Ich habe gezeigt, daß unsere Landstände noch heute eine sehr gewichtige kirchliche Competenz besitzen; ich habe nachgewiesen, daß der vorliegende Fall ohne Frage dieser kirchlichen Competenz unterliegt, weil hier sowohl die Kirchenordnung, als die Consistorialordnung, welche Ordnungen die Landstände von der Reformation an immerfort als die Grundgesetze der Landeskirche betrachtet und geschützt haben, auf eine gröbliche Weise verletzt ist; ich habe endlich dargethan, daß sowohl die vorjährige regierungsseitige Landtagsproposition hinsichtlich der theologischen Professoren, als auch die darauf erfolgte Antwort der Landstände vom 16. März d. Js., daß also diese jüngsten, in die Sache selbst eingreifenden officiellen Vorgänge die Initiative, wie nun jetzt die Dinge stehen, mit innerer Nothwendigkeit den Landständen in die Hand legen. Professor v. Scheurl hat nun in Hinsicht dieser meiner Auffassung und Darstellung einige Zweifel und Bedenken vorgetragen, und obwohl ich nicht glaube, daß er damit großen Eindruck gemacht hat, namentlich bei denen, die unserer Landesverhältnisse kundig sind, so ist diese Sache doch zu wichtig, als daß es nicht versucht werden müßte, auch jeden Schatten von Ungewißheit und Unsicherheit zu beseitigen.

Herr Dr. v. Scheurl bestreitet meine Ansicht von der kirchlichen Competenz der Landstände, indem er behauptet, daß die Repräsentation der Gemeinden durch die Landstände hinfällig

geworden, und sich auf diese zu berufen ein schon von Eichhorn längst erwiesener Irrthum sei; meine Ansicht führe wiederum zu der alten Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen, und es sei mithin ein „unglücklicher Gedanke“, meine Angelegenheit an die Landstände zu bringen (s. S. 90. 91). Es will mir scheinen, als hätte der verehrte Kanonist den dritten Abschnitt meiner Krisis doch etwas sorgfältiger lesen müssen, um so vornehm und rasch über diesen Punct aburtheilen zu können. Erstlich habe ich an dem angeführten Ort die kirchliche Competenz der mecklenburgischen Landstände selbst deutlich genug von dem Versuch diese Competenz zu erklären und zu begründen unterschieden. Was nun die kirchliche Competenz selbst anlangt, so ist dieselbe ein ausgemachtes Factum, und es kann darüber gar kein Streit sein. Ferner kann es gar nicht geleugnet werden, daß sich diese kirchliche Competenz auf meine Angelegenheit erstreckt. Es wäre allerdings ein „unglücklicher Gedanke“, wenn ich verlangte, daß die Landstände darüber berathen und beschließen sollen, ob ich ein Pelagianer oder ein Manichäer, ein Sabellianer oder ein Athanasianer bin. Aber habe ich nicht deutlich genug gezeigt, daß ich eine solche theologische Frage an die Landstände zu stellen gar nicht gesonnen bin, wohl aber die Frage, ob unsere kirchlichen Grundgesetze, bei denen die Landstände kraft des L. G. G. B. eine entscheidende Stimme haben, in meinem Fall verletzt sind oder nicht? Da nun der Kern dieser Frage von der Hohen Regierung selber an die Stände gebracht und wie ich nachgewiesen, die Stände darüber bereits einen Bescheid abgegeben haben, so könnte meine Appellation an die Landstände doch nur dann ein „unglücklicher Gedanke“ heißen, wenn man entweder die Rechtsgrundlage unserer landständischen Verfassung, oder auch die Fähigkeit unserer Landstände, ihre rechtliche Stellung wahrzunehmen, zu leugnen Lust hätte. Alles dies steht fest für Jeden, der unserer eigenthümlichen Verhältnisse kundig ist, und Jedermann sieht, daß dies die Hauptsache ist; gesetzt auch, es wäre mir nicht gelungen, die Begründung dieser kirchlichen Competenz der Landstände richtig erfaßt und dargestellt zu haben. Indessen ich muß gestehen, daß weder die Auctorität Eichhorns noch die Argumentation Scheurls mich in dieser meiner Be-

gründung im Mindesten irre gemacht hat. Eichhorn kannte offenbar die kirchliche Competenz der alten Landstände gar nicht nach eigener Anschauung und Uebung, darum spricht er lediglich von Verfügungen, die aus dem Jus majestaticum circa sacra entspringen. Das leidet auf unsere mecklenburgische Verfassung, die in keinem Puncte, wie ich gezeigt habe, so sehr ihren ursprünglichen Charakter gewahrt, wie in Kirchensachen, gar keine Anwendung. Dem modernen Eichhorn gegenüber berufe ich mich wiederum auf die Auctorität des alten ehrwürdigen Johann Jakob Moser, der bekanntlich selber Rechtsconsulent der alten württembergischen Landstände war und außerdem ein inneres Verständniß von Kirchensachen besaß wie Wenige. Ich erinnere hier abermals an das Wort dieses Juristen, der unter Anderem auch die mecklenburgische Kirchenverfassung gründlich studirt hat: „Landstände sind verpflichtet, wenn Etwas dem Religions-, Kirchen- und Schulwesen Nachtheiliges vorgegangen ist, dahin zu wirken, daß Selbiges wiederum ab- und die Sache auf den Rechts- oder landesverfassungsmäßigen Fuß hergestellt werde“. Wenn nun aber die kirchliche Competenz der mecklenburgischen Landstände noch heute dieselbe ist, wie sie in der Reformationszeit begründet ist, so muß der Grund dieser Competenz auch heute noch derselbe sein, wie in der Anfangszeit. Ich habe gezeigt, daß in der Reformationszeit den Landständen eine berathende und entscheidende Stimme in Kirchensachen zuerkannt wurde, weil man in ihnen eine Repräsentation der Landesgemeinden erkannte; ich habe gezeigt, daß sich dieses Bewußtsein auch in unsern mecklenburgischen Landständen durch die Jahrhunderte hindurch und bis in die neuere Zeit hinein ausgesprochen hat. Was Scheurl dagegen aufbringt, scheint mir eine bedenkliche Doctrin zu sein. Offenbar meint er, was er freilich nicht klar auszusprechen wagt, daß es jetzt den Landständen an der richtigen kirchlichen Gesinnung und Einsicht mangelt und darum ihre Competenz auch keinen kirchlichen Charakter haben könne. Das ist freilich sehr richtig, daß es in der Kirche keine Befugnisse und kein Recht geben soll, welches nicht auf kirchlicher Gesinnung ruht und wollte Gott, daß man mit diesem Grundsatz allseitig Ernst machte, dann hätten wir keine kirchliche Krisis. Aber

wagt denn v. Scheurl unsern mecklenburgischen Landständen die kirchliche Gesinnung und Einsicht öffentlich abzusprechen und kann er ein solches Ableugnen beweisen? Das ist schon richtig, daß wir in den Landständen nicht mehr diejenige Entschiedenheit und Zuversicht in Glaubenssachen finden, wie in der Reformationszeit; aber wie steht es denn gegenwärtig mit den Fürsten? Davon hört man heut zu Tage auch Nichts mehr, daß ein Fürst um seines Glaubens willen in Gefangenschaft geräth und in seinem Glend Glaubenslieder singt. Ich frage Herrn Professor v. Scheurl, ob wir um deswillen den fürstlichen Summepiscopat leugnen sollen? Er wird sicherlich Nein sagen, dann aber muß er dieses Nein auch unsern mecklenburgischen Landständen zu Gute kommen lassen, zumal der letzte landtägliche Bescheid vom 16. März d. Js. weit mehr Einsicht in kirchliche Dinge zu Tage legt, als in der officiösen Schrift über das „Verfahren“ enthalten ist. Ich bin sehr entfernt, die Repräsentation der Landesgemeinden durch unsere Landstände für etwas Normales zu halten, aber sie ist gewiß nicht mehr abnorm, wie unser landesfürstlicher Summepiscopat. Und ich sehe überhaupt nicht ein, wie etwas Gedeihliches in der Kirche zu Stande kommen soll, wenn wir nicht mit ganzem Ernst und darum auch allseitig an das anknüpfen, was ordnungsmäßig besteht und vorhanden ist. Ich frage, wer ist in diesem Puncte conservativer, Herr Professor Dr. v. Scheurl oder ich?

Aber v. Scheurl ist der Ansicht, daß weder die Consistorialordnung noch die Kirchenordnung gebrochen ist, weil erstere etwas Anderes meint, als ich darin gefunden, und letztere nicht mehr anwendbar sei. Gesezt er hätte darin Recht, so würde meine Appellation an die Landstände doch von Bestand bleiben. Denn Professor v. Scheurl urtheilt ungeachtet seiner abweichenden Meinung über jene beiden kirchlichen Grundgesetze, daß in meinem Fall eine unbedingte Verletzung der Bekehrfreiheit vorliege. Wenn nun die Landstände ihre kirchliche Stellung aufrecht halten, so dürfen sie auf keinen Fall über ein solches Ereigniß in unserer Landeskirche stillschweigend hinweggehen. Indessen ich kann auch der obigen Behauptung v. Scheurls über jene beiden Grundgesetze unserer Kirche keineswegs Recht

geben. Ich habe gezeigt, daß unsere Consistorialordnung vom Jahre 1570 den protestantischen Grundsatz der unbedingten Auctorität der heiligen Schrift für alle Lehrstreitigkeiten in sehr lobenswerther Weise in Geltung bringt. Dr. v. Scheurl ist der Meinung, daß die einmal symbolisch festgesetzten Lehren immer ausgenommen seien, daß in Bezug auf diese ein Zurückgehen auf die heilige Schrift nicht mehr nöthig oder wohl gar schädlich wäre (s. S. 78). Ich kann nicht sagen, daß durch diese Ausführung mein Vorurtheil, daß unsere Juristen sich in die absolute Auctorität der heiligen Schrift und in die bleibende Abhängigkeit aller Symbole, welches Beides die Concordienformel so klar und unumwunden festgestellt hat, allemal schwer finden können, durch diese Ausführung des erlanger Kanonisten gemindert wäre. Nach dem Maßstab der Concordienformel ist der Protestantismus unserer Consistorialordnung weit besser, als der des Professor von Scheurl, und ich muß dabei bleiben, daß in dem Erachten des rostocker Consistoriums über meine angeblichen Lehrabweichungen der bestimmt ausgesprochene oberste Grundsatz unserer Consistorialordnung vom Jahre 1770<sup>o</sup> auf die handgreiflichste Weise verletzt worden ist. In Bezug auf die Kirchenordnung von 1552 macht v. Scheurl auf Manches aufmerksam, was inzwischen anders geworden ist, und daraus leitet er die Folgerung ab, daß der bekannte Passus unserer Kirchenordnung nicht mehr anwendbar sei. Aber eine Kirchenordnung ist nicht ein prätorianisches Edict oder eine lex; eine Kirchenordnung, wenn sie Etwas taugt, ist aus dem Geiste der Kirche hervorgegangen und kann nur in diesem Geiste verstanden und angewendet werden. Wollte man mit allen Bestimmungen der Kirchenordnung so umgehen, wie v. Scheurl mit jener betreffenden Stelle umgegangen ist, so ließe sich mit leichter Mühe darthun, daß außerdem, was sich von selbst versteht, gar Nichts in unserer Kirchenordnung gültig wäre, mithin die neue Publicirung im Jahre 1855 eine reine Nullität gewesen wäre. Ich habe umständlich und deutlich nachgewiesen, was in der betreffenden Stelle der Kirchenordnung das Bleibende und Unveräußerliche ist, nämlich in dem Falle einer akademischen Lehrstreitigkeit mehrfache amtliche Verhandlung mit dem Betreffenden, und kommt die Sache

aufs Aeußerste, eine Entscheidung durch eine Repräsentation der Landeskirche. Weil nun aber von diesem Nichts geschehen ist in meinem Falle, so bleibe ich bei der Behauptung, daß das Grundgesetz unserer Kirchenverfassung gebrochen worden ist. Die Sache liegt demnach so, daß die kirchliche Lehrfreiheit unbedingt verletzt ist, wie v. Scheurl richtig urtheilt, und zwar aus dem Grunde, weil die kirchlichen Landesgesetze in vorliegendem Falle unbedingt verletzt worden sind.

Und somit wende ich mich an Euch, Ihr Ritter und Herren dieses Landes, und bitte Euch, mir ein freies, offenes Wort zu gestatten. Daß ich nicht zu schmeicheln und zu heucheln verstehe, wisset Ihr, und ich darf daher vertrauen, daß Ihr meine Rede gerade so aufnehmen werdet, wie sie lautet. Es ist mir nicht unbekannt, daß man mich bei Vielen unter Euch, und namentlich den Einflußreichsten, zu verdächtigen gewußt hat; als einen Demokraten, wenn auch nicht einen ganzen, so doch einen halben, hat man mich verschrien, als einen Unruhestifter in Staat und Kirche hat man mich geschmäht. Ich ersuche Euch auf einen Augenblick um ruhiges Gehör. Was meine Vergangenheit anlangt, so gehöre ich meinem Ursprunge nach dem freien Bauernstande an; mit diesem Stande meines Heimathlandes stehe ich noch heute in steitem und innigem Verkehr. Es ist anerkannt, daß dieser Stand sich am kräftigsten der allgemeinen und tiefen Corruption der Neuzeit erwehrt hat, daß in diesem Stande das, was mit Recht das conservative Element genannt wird, sich am gesundesten erhalten hat. Man hat Euch gesagt, der schleswig-holsteinischen Auführer Einer sei ich. Den Dänen hat man diese Rede abgelernt und doch kann ich Euch versichern, daß ein jüngerer dänischer Pastor, der in dem nationalen Kampf in der Vorderreihe stand, und mehr als einmal öffentlich gegen mich aufgetreten ist, über dem himmelschreienden Unrecht, das mir in einer deutschen Landeskirche angethan ist, die nationale Fehde vergessen und mir die Freundes- und Bruderhand gereicht hat. Man sollte also sich um so mehr scheuen, meine schleswig-holsteinische Vergangenheit in meine jetzige Sache hineinzuziehen. Doch nicht so meine ich das, als ob ich mich dieser Vergangenheit zu schämen hätte, ich weiß, und Alle, die

eine richtige Kunde von diesem Kampfe haben, sind mit mir darüber einig, daß es dort galt um historisches Recht, und Ihr verehrten Männer, ist nicht das historische Recht unter allen Umständen das festeste Bollwerk gegen die Revolution? Darum wenn ich einigemal der Vertheidigung dieses historischen Rechtes meine öffentliche Stimme geliehen habe, so habe ich damit eine heilige Pflicht geübt. Denn soll ein lutherischer Pastor nicht ein klerikaler Pfaffe werden, so muß er von Gott und Amtswegen in seiner geistlichen Stellung ein Volksgenosse und Staatsbürger bleiben. Also meine schleswig-holsteinische Vergangenheit ist rein, und ich habe unsere Verleumder und Ankläger öffentlich aufgefordert, mit Beweisen vorzugehen, aber feige und gewissenlos haben sie still geschwiegen.

Seit nunmehr 8 Jahren wohne ich in Gurer Mitte, und obwohl ich aus meiner eng begrenzten Sphäre niemals herausgetreten bin, ist mein Leben doch nicht im Winkel versteckt, was eben darin begründet ist, daß ich niemals aus Rücksichten handle, sondern allezeit aus dem innersten Grunde meines Geistesleben, so daß Jeder, der mit mir in Berührung kommt, deutlich wahrnehmen kann, was in mir ist. Man hat Euch gesagt, ich sei ein Mann der Ordnungswidrigkeit. Ich bitte Euch, fragt doch einmal nach bei den Männern, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, an der Universität, in der Bibliothekscommission, in dem Examinationsgeschäft, in dem städtischen Armencollegium, fragt diese, ob sie Euch eine Ordnungsstörung von mir berichten können; ich weiß, sie werden Euch bezeugen, daß ich mich allenthalben und jederzeit nach dem, was Rechtens und Herkommens war, gehalten habe. Fragt nach, ob ich im socialen Leben jemals Scenen herbeigeführt habe, fragt die rostocker Bürger, unter denen ich gelebt habe, ob sie etwas Anderes aus meinem Leben und öffentlichem Wort haben entnehmen können, als was erbaut und der Zerstörung entgegenwirkt; fragt meine Schüler, denen ich mein Innerstes aufgeschlossen habe, ob ich sie je anders als zu strenger und gewissenhafter Ordnung angeleitet habe. Und hat denn das Consistorialerachten, welches mit einer leidenschaftlichen Gier über Alles herfällt, was nur irgend den Schein eines Verdachtes gegen mich zu bewirken vermag, hat es irgend eine

Ordnungsstörung aus meinen Schriften mir nachzuweisen vermocht? Und alle die Widersacher, welche mein Leben seit Jahren mit argwöhnischen und scheelen Blicken verfolgen, und denen man wahrlich keinen Ueberfluß von Gewissenhaftigkeit und Zartgefühl nachrühmen kann, haben sie irgend Etwas aufzubringen vermocht, das meinem Wandel eine Makel anheftete? Aber ein Kezer soll ich sein, ja, wie man sich nicht entblödet hat zu sagen, „ein Kezer von der Fußsohle bis zum Scheitel“. Freilich das Consistorialerachten hat es behauptet, aber wie steht es mit dem Beweise? Ein lauenburgisches Botum und das mecklenburgische Kirchenblatt, das neue wie das alte, preisen dieses Erachten als ein theologisches Meisterstück. Indessen diese bornirte Winkelschreiberei wird das furchtbare Gericht, welches die theologische Kritik an diesem Actenstück schon geübt hat und noch weit nachdrucksvoller üben wird, nicht aufhalten können. Und warum haben sich denn meine Verkläger scheu zurückgezogen, wenn ich Auge in Auge von ihnen Grund und Ursache ihrer Verkekerung verlangt habe? Warum können sie meinen Blick nicht ertragen? Warum wagen sie sich bis heute auch nicht einmal im literarischen Kampf auf den offenen Plan? Diese lichtscheue Natur und Manier meiner Verkekerer ist ein Argument, das man auch verstehen kann, wenn man kein Theologe ist. Ich will kurz erklären, wie es zusammenhängt. Weil sie sich in einem äußerst dürftigen System von Gedanken und Formen verfestet haben, so daß sie nicht mehr herauskönnen, so verstehen sie mich nicht; außerdem haben sie jedem Wort des Lebens und des Geistes gegenüber nicht das beste Gewissen; wie das zugeht, werden sie selbst am sichersten wissen; daraus entsteht nun eine gewisse abergläubische Angst und Gespensterfurcht vor Allem, was sich aus ursprünglicher Gotteskraft regt und bewegt, und das ist der Kern ihrer Verkekerung meiner Theologie. Wenn diese Bornirtheit, diese Unwissenheit, diese rabbinische Angst vor dem Geist und Leben, das aus Gott ist, bei uns die letzte Stimme behält, so ist es mit der Wissenschaft der Theologie, mit der christlichen Freiheit des Gewissens und des Lebens zu Ende, und wir fahren geradewegs und jählings in einen Scholasticismus hinein, der weit unmenschlicher und gottloser ist,

als der mittelalterliche. Wenn Ihr also, edle und hochgeehrte Männer, diese offenkundigen Dinge ernstlich und gewissenhaft prüft, so werdet Ihr Euch billig bedenken, jenen grundlosen Fabeln von meiner Ordnungswidrigkeit und Kezerei Vertrauen zu schenken. Weiter hierauf einzugehen ist nicht dieses Ortes, ich wollte Euch nur beweisen, daß Ihr mit keinem Unwürdigen zu thun habt, daß, wenn Ihr Euch mit meiner Sache befassen wollt, Ihr nicht nöthig habt, Euch meiner Person zu schämen.

Denn allerdings meine Sache ist der Hauptpunct, auf den es ankommt, aber eben deshalb, weil sie nicht sowohl meine Sache, als die Sache der Landeskirche ist. Nicht um mein verletztes Privatinteresse, nicht um mein gekränktes Privatrecht handelt es sich hier, was Derartiges hier in Betracht kommen könnte, ist mir untergeordnet und von geringem Belang, und nicht um solcher Dinge willen möchte ich Eure Herrlichkeiten ansprechen oder bemühen. Auf das, was ich als Individuum bin, kommt wenig oder Nichts an, aber Alles kommt auf das an, was ich vertrete. Daß in der lutherischen Kirche das Wort Gottes, geschrieben durch die heiligen Propheten und Apostel, in letzter Instanz Alles beherrsche und entscheide, daß unter uns keinerlei menschliche Sägung und Auctorität eine auf sich beruhende Herrschaft zur Knechtung der Gemeinden und Gewissen üben dürfe, dafür habe ich gearbeitet und gekämpft gemäß dem von mir übernommenen Amtseide, und um dieser meiner Pflichterfüllung willen ist mir mein Amt genommen, ist mir mein Mund geschlossen und bin ich unter Euch wie ein Geächteter und Gebanneter. In meiner Krisis habe ich gezeigt, daß unsere Landeskirche eben auf der Grundlage, für deren Bestand ich arbeite, streite und leide, auf erbaut worden ist, und darum ist es eine innere Nothwendigkeit, daß jenes Urtheil nur so über mich verhängt werden konnte, daß zugleich die Grundgesetze unserer Landeskirche gebrochen werden mußten. Das ist eine äußerste Noth und Gefahr, deren Gedanke jeden ernstgesinnten Mecklenburger erschüttern muß, um wie viel mehr Euch, Ihr bestellten Vertreter und Hüter der landesverfassungsmäßigen Ordnung in Staat und Kirche! In der angeführten Schrift habe ich nachgewiesen, mit welchem hingebenden Ernst Eure edlen Väter und Vor-

gänger zur Herstellung der reformatorischen Ordnung unserer Landeskirche mitgewirkt, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit und mit welchem entscheidenden Nachdruck sie im Verfolg der Jahrhunderte in gefährlichen Zeitaltern die reformatorischen Ordnungen unserer Landeskirche vertreten haben, wie ihnen endlich durch das L. G. G. E. B. in allen kirchlichen Grundfragen eine eingreifende und entscheidende Mitwirkung verfassungsmäßig zugesichert worden ist. Jetzt nun, da es zur Entscheidung kommen muß, ob Gottes Wort die ihm gebührende Stelle in unserer Landeskirche behalten soll, wofür die Väter Gut und Blut aufgebotten haben, oder ob die mecklenburgische Kirche wiederum in das Joch menschlicher Satzung und Auctorität zurückkehren soll, ob die Grundgesetze unserer Landeskirche auch ferner von Bestand bleiben sollen, oder ob sie dürfen ungestraft verletzt werden und damit für immer beseitigt sind, jetzt, wo es sich für den lutherischen Character unserer Landeskirche um Sein oder Nichtsein handelt, jetzt dürft Ihr nicht stille zusehen und schweigen, wofern Ihr nicht mit dem besten und edelsten Theil Eurer Vergangenheit brechen wollt. Es bedarf hiebei keiner Aufforderung von außen, sondern lediglich der ruhigen und ernstlichen Selbstbesinnung über das, was für Euch in diesem gegebenen Falle eben so sehr Pflicht wie Recht ist. Das, worauf es ankommt, kann ich immer nicht besser ausdrücken, als mit den schon angeführten Worten des ehrwürdigen Juristen J. J. Moser, und ich will sie deshalb noch einmal wiederholen: „Landstände sind verpflichtet, wenn etwas dem Religions-, Kirchen- und Schulwesen Nachtheiliges vorgegangen ist, dahin zu wirken, daß Selbiges wiederum ab- und die Sache auf den Rechts- oder landesverfassungsmäßigen Fuß hergestellt werde“. Allerdings hat unser gnädigster Fürst und Herr die über mich verhängte Maßregel mit seinem Namenszug unterzeichnet, aber unser Großherzog ist doch, Gott sei Dank, nicht an das Gesetz der Perser und Meder gebunden. Unser landesherrlicher Oerbischof hat in dieser Sache, Nichts ist gewisser, lediglich auf den Rath seiner theologischen Auctoritäten hin gehandelt. Da nun aber dieser Rath unserer theologischen Auctoritäten durch die theologische Kritik als ein großer Fehlgriff bereits aufgewiesen worden ist,

und einer noch strengeren Vorurtheilung entgegenzusehen hat, so kann auch der Zweifel an der Rechtsbeständigkeit dessen, was geschehen ist, der Seele unseres theuren Fürsten nicht ferne geblieben sein. An Euch nun ist es, Ihr dermaligen Seniores plebis ecclesiasticae, Eure gewichtigen Stimmen im Namen der Landesgemeinde an den Thron gelangen zu lassen, und unserem durchlauchtigsten Oberbischof, dessen Kirchenregiment, wie selbst das Consistorialerachten einräumt, nicht bloß an die Stimme des Lehrstandes, sondern auch an die der Gemeinde gebunden ist, zu ersuchen, das, was gegen die kirchlichen Grundgesetze unseres Landes über mich verhängt ist, aufzuheben und nach seiner Weisheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren einzuleiten. Es ist kein Zweifel, daß unser Fürst und Herr nach seiner bekannten Gerechtigkeit und Milde Eurer Stimme williges Gehör nicht versagen und so einem schwer drohenden Unheil vorbeugen wird. Man hat gesagt, ein solches Ereigniß, wie der Anlaß und Grund unserer kirchlichen Krisis, könne nur in Mecklenburg vorkommen; an Euch ist es nun, zu zeigen, daß ein solches Unrecht, wenn es einmal geschehen ist, auch in keinem andern Lande auf einem so ordnungsmäßigen und geebneten Wege kann wiederum gut gemacht werden, als in unserem altlandständischen Mecklenburg. Ein Großes ist in Eure Hand gelegt, Ihr edlen Ritter und hochgeehrten Herren des Landes, und Gott wird einst Rechenschaft von Euch verlangen, wie Ihr es verwaltet habt; die treuen Glieder unserer Landeskirche, die Jünger Christi hin und her in allen deutschen Ländern, Jeder, der ein Herz hat für die hohen, unveräußerlichen Güter des Rechtes, der Wissenschaft, der Gewissensfreiheit und der Ordnung, sie Alle richten ihren Blick auf Euch, täuschet ihre Hoffnung und ihr Vertrauen nicht und sorgt dafür, daß dem Teufel, den Jesuiten und Spöttern ihre Freude an unserer Kirchenkrisis gründlich verdorben werde.

